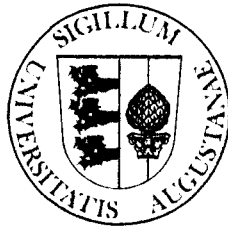


Theodor Eschenburg

**Anfänge der Politikwissenschaft
und des Schulfaches Politik
in Deutschland seit 1945**



**Augsburger
Universitätsreden 7**

Augsburger Universitätsreden 7

Theodor Eschenburg

Vortrag und Ansprachen
anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde
durch die Philosophische Fakultät I

Augsburg 1986

Augsburger
Universitätsreden



Foto: Diekamp

Theodor Eschenburg

Theodor Eschenburg
Anfänge der Politikwissenschaft
und des Schulfaches Politik
in Deutschland seit 1945

Vortrag
anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde
durch die Philosophische Fakultät I
der Universität Augsburg
am 16. Juli 1985

INHALTSVERZEICHNIS

Begrüßung Dekan Prof. Dr. Hans-Otto Mühleisen	1
Grußwort Universitätspräsident Prof. Dr. Josef Becker	9
Laudatio Politische Urteilskraft und politische Kultur Prof. Dr. Theo Stammen	11
Die Anfänge der Politikwissenschaft und des Schulfaches Politik in Deutschland seit 1945 Prof. Dr. Dr. h. c. Theodor Eschenburg	24

Herausgegeben von der Universität Augsburg
Druck- und Photoreproduktion: Presse-Druck- und Verlags-GmbH, Augsburg

BEGRÜSSUNG

Prof. Dr. Hans-Otto Mühleisen
Dekan der Philosophischen Fakultät I

Der Fachbereichsrat der Philosophischen Fakultät I hat Anfang dieses Semesters einstimmig beschlossen, Herrn Professor Theodor Eschenburg, emeritierter Ordinarius für Wissenschaftliche Politik an der Universität Tübingen, die Ehrendoktorwürde der Fakultät zu verleihen. Der zu Ehrende hatte vorab in sehr generöser Weise der Fakultät sein Einverständnis mit dieser Ehrung zugesagt. Ich möchte Sie, verehrter Herr Eschenburg, an unserer Universität herzlich willkommen heißen.

Die Fakultät hat auf ihre Entscheidung, Ihnen die Ehrendoktorwürde zu verleihen - eine Entscheidung, die von allen Gruppen der Universität mitgetragen wurde - , ein breites Echo und - was ja nicht ganz selbstverständlich ist - eine ungeteilte Zustimmung erhalten. Wir sehen diese positive Resonanz zuerst als einen Ausdruck der Wertschätzung der Person und des Werkes Theodor Eschenburgs, wir interpretieren dies jedoch auch als Anerkennung der Entscheidung unserer Fakultät und freuen uns darüber.

Auch Ihr Hiersein, meine Damen und Herren, für das ich Ihnen danke und das zum Teil mit weiten Wegen verbunden war, ist ein Ausdruck der Reverenz gegenüber dem Auszuzeichnenden. Ich möchte im Kontext des als Republikaner und Demokraten Apostrophierten bleiben und Sie nicht, auch nicht die der Ehren Wertesten unter Ihnen, einzeln begrüßen. Vielmehr scheint es mir angemessen, einige der hier vertretenen gesellschaftlichen Gruppen zu nennen, die Theodor Eschenburg in seinem Schrifttum immer wieder ansprechen wollte.

Er hat den verschiedensten Gruppen die Anerkennung für ihre Bedeutung im Gesamtzusammenhang staatlicher Ordnung ausgesprochen und sie eben vor diesem Hintergrund auch kritisiert, wenn er durch das Verhalten einzelner oder von Organisationen die Grenze zwischen der Wahrnehmung und Durchsetzung berechtigter Interessen und deren notwendiger Einordnung in den Gesamtzusammenhang der politischen und rechtlichen Ordnung gefährdet sah. In einer Würdigung der Süddeutschen Zeitung fand ich die Feststellung, daß Theodor Eschenburg über die langen Jahre seines erfolgreichen Wirkens gewissermaßen zu einem parlamentarischen Stil- und Sittenlehrer geworden sei - "freilich, wie so oft bei Sittenlehrern: gern

gelesen, viel zitiert, aber von den eigentlich Betroffenen wenig befolgt". Ich gehe davon aus, daß Ihre Anwesenheit ein Zeichen der Anerkennung auch der Sie selbst betreffenden kritischen Hinweise Eschenburgs ist.

Ich begrüße zunächst die Vertreter der Repräsentativkörperschaften, die der verschiedenen Ebenen der Exekutive und die Vertreter der Gerichte. Ihnen und den Repräsentanten der politischen Parteien hat Theodor Eschenburg wohl den größten Teil seines Oeuvres gewidmet. Als er in einem "Spiegel"-Interview 1969 angegangen wurde: "Sie gelten, Herr Professor, als Liberaler. Es überrascht deshalb, daß allen Ihren Vorschlägen (zur Verfassungsreform) eines gemeinsam ist: Sie denken fast ausschließlich vom Staat her.", antwortete er: "Sie können mir den Vorwurf ruhig machen, ich trage ihn in streitbarer Einfalt. Ich denke in diesen Fragen bestimmt nicht etatistisch, nicht in mythischen Staatsvorstellungen, nicht hegelianisch: Ich denke ganz einfach in Funktionszusammenhängen, also an die Leistungsfähigkeit des für die Gesellschaft funktionierenden Staates. Sie läßt bei wachsendem Aufwand offenkundig unablässig nach".

Das hier mehr nur angedeutete Anliegen hatte Eschenburg schon 1955 in seinem Vortrag "Staatsautorität und Gruppenegoismus" programmatisch gefaßt: "Eines der großen Probleme, die sich durch die ganze Geschichte hindurchziehen und die Menschen praktisch und theoretisch immer wieder interessiert haben, ist die Frage nach dem Funktionieren der Herrschaft einerseits und dem Schutz vor Mißbrauch der Herrschaft andererseits. Ständig von neuem suchen die Menschen nach Institutionen, die gerechte Herrschaft zu gewährleisten vermögen, nach Personen und Gruppen, die gerecht zu regieren bereit sind, nicht einseitig bestimmten Interessengruppen dienen, also nicht persönlichen Nutzen aus der Herrschaft für sich zu ziehen trachten". Dieses Grundanliegen hat Eschenburg immer wieder dazu geführt, die politisch und rechtlich Verantwortlichen zu verteidigen, so z.B. wenn er unangemessene Eingriffe von Politikern in den Verantwortungsbereich der Justiz als Symptom aufzeigte; es hat ihn aber auch veranlaßt, den Verantwortlichen einen Maßstab für politisches Verhalten zu zeigen, indem er den Bonner Byzantinismus und dessen provinzielle Abbilder, leicht übertragbar auf andere Machtzentren, offenlegte und seine Prüfungen am Fall interpretierte. Ein typisches Beispiel war etwa die Anprangerung fragwürdiger Verkehrsprivilegien hoher Würdenträger: "Die Privilegierung auf dem Gebiet der Verkehrsordnung - nicht nur die Verkehrssperren schutz-

und ehrenhalber, sondern auch die Benutzung von Blaulicht und Boschhorn - ist in einem demokratischen Rechtsstaat eine problematische Angelegenheit. Demokratische Gesetzgebung ist nur sinnvoll, wenn die Gleichheit vor dem Gesetz tatsächlich eingehalten wird. Die Gesetzgeber, die Gesetzesinitiatoren und die obersten Leiter der Gesetzesausführung müssen Gelegenheit haben, unter ihren Gesetzen und den von ihnen veranlaßten Maßnahmen selbst zu leiden". Immer wieder betonte er, daß für das Gelingen unserer politischen Ordnung das Beispiel der politisch Verantwortlichen notwendig sei und genau um dieses Anliegen willens - und nur um dieses - zeigte er exemplarisch, "mit welcher Leichtfertigkeit heute Ministerien und Regierungen manchmal Gesetzesentwürfe vorlegen, Ausschüsse sie nachprüfen und Parlamente sie verabschieden. Wie soll man eigentlich vom Mann auf der Straße noch Respekt vor Gesetzen erwarten, wenn sie mit solcher Respektlosigkeit gemacht werden?" Wenn er der für die Vereinheitlichung der Rechte außerordentlich wichtigen "oberstrichterlichen Rechtssprechung" vorhält: "Ein Gericht, das über Grundfragen der Verfassung zu entscheiden hat und vor lauter Überbeanspruchung zu Entscheidungen nach Jahren erst gelangt, erfüllt seine Funktion nicht mehr", so enthält diese Kritik auch die Verteidigung der Institutionen und die Forderung nach einer Verbesserung ihrer Aufgabenerfüllung.

Einer seiner Schriften stellte Eschenburg als Motto die Sätze Alexis de Tocquevilles voraus: "Der Zustand der Demokratie aber muß dauernd überwacht werden. Er ist weder gut noch böse, sondern ständiger Korrektur bedürftig, weil ihm tödliche Gefahr droht". Hier scheinen Ansichten über den Menschen durch, die für Eschenburg Hintergrund seines politischen Wollens sind: Er stellt nicht nur das Mittelmaß und die mit Zunahme der an Entscheidungen Beteiligten wachsende Wahrscheinlichkeit von Pannen in Rechnung, sondern er weiß, daß für viele nur die Ämterpatronage eine Mitarbeit in Parteien sinnvoll erscheinen läßt und der "geltungsbedürftige Patron" diesem Bedürfnis eben entspricht; aber er vertraut andererseits auf "demokratische Einsicht, Vitalität und Disziplin", die uns gegen die aus der Grenzlage herrührenden Gefahren mehr schützen als "Amerikas Atommunition und eigenes Militär", wobei er freilich auch den militärischen Schutz der Nato für Berlin für unerlässlich hielt und vor Konzessionen gegenüber Moskau warnte. Den hohen Stellenwert, den er der Kontrollfähigkeit der politischen Opposition - jedoch nicht dem zivilen Ungehorsam und der Regelverletzung - zuspricht, kongruiert der Intention seiner eigenen Kritik an politischem Verhalten.

Ich begrüße die Vertreter der Industrie, der Banken und der Verbände. Einer der Begriffe, die mit Eschenburg untrennbar verbunden sind, ist die "Herrschaft der Verbände", jene Mahnung, bei aller Notwendigkeit verbandlicher Aktivität die Grenze zu einem für den Staat desinteressierenden gruppenegoistischen Verhalten nicht zu überschreiten. Eschenburg war hier nie einäugig: Er warnte die Gewerkschaft 1955 vor einem gewerkschaftlich zu organisierenden Widerstand gegen die Wehrpflicht und setzte ihn als Anspruch gleich mit der von maßgeblicher industrieller Seite in Bezug auf die Steuerreform abgegebene Äußerung: "Die Wirtschaft kapituliert nicht vor Schäffer". Die Gefährdung des Rechtsstaates durch Erzwingung oder Verhinderung von Gesetzen durch verbandliche Maßnahmen jeder Richtung über eine diesen nicht zukommende Beeinflussung des Gesetzgebungsprozesses hinaus blieb ein durchgängiges Thema Eschenburgs. Von dieser Seite sah er vor allem deswegen Gefahren, weil das Agieren der Verbände nicht institutionell begrenzt ist. Die Interessen suchen sich die ihnen am erfolgreichsten dünkenden Wege: "Die Grundrechte schützen das Individuum vor der Gewalt des Staates, aber nicht vor der Macht der Gruppen, die dank der Grundrechte heute manchmal mehr Möglichkeiten der Herrschaft über ihre Mitglieder haben, als sie der Staat über seine Bürger hat". Aus dem Koalitionsrecht der öffentlichen Bediensteten kann so ein Koalitionszwang entstehen, "der das Gegenteil von verfassungsmäßig garantierter Koalitionsfreiheit ist".

Ich begrüße die Vertreter der Streitkräfte. Eschenburg hat sich ihres Bereiches früh angenommen. Anfang der 50er Jahre legte er zusammen mit Arnold Bergstraesser ein Gutachten zur Eingliederung der neuen Armee in den Staatsaufbau vor. Von der Sache her argumentierend unterstützte er später die Übertragung der Personalabteilung im Verteidigungsministerium an einen Offizier, was kein Widerspruch zu seiner Warnung war: "Wir stehen jetzt vor der Einrichtung einer neuen Wehrmacht. Gelingt ihre Integration nicht, so ist sie nicht viel wert. Gelingt sie aber trotz zunehmender Desintegration des Staates, dann könnte hier wieder eine Kraft entstehen, die einer nach unserer Erfahrung höchst unerwünschten politischen Sogwirkung ausgesetzt wäre". Seine Stellungnahme zu den Wahlmodalitäten des Wehrbeauftragten drückt einen hohen Respekt vor diesem Amt aus, das er zu dem höchsten Richter in Vergleich brachte.

Ich begrüße die Vertreter der Kirchen und der Kirchengemeinden. Es sei nicht verschwiegen, daß Eschenburg über diesen gesellschaft-

lichen Bereich insbesondere unter dem Aspekt der Ämterpatronage gehandelt hat, die als Versuch zur Lösung der Frage konfessioneller Parität oder zumindest Entsprechung verständlich, aber nicht in all ihren Erscheinungsformen verfassungsrechtlich zulässig ist. Konfessionelle Ämterpatronage hielt er für die hartnäckigste. Respekt zollte er dem ältesten, heute noch gültigen Wahlverfahren, dem der Papstwahl, in dem "die Mängel, die in der Erbfolge, Ernennung oder Wahl liegen, ... , wie bei keinem anderen Bestellungsverfahren vermindert" sind.

Ich begrüße die Vertreter der Schulen und anderer Bildungseinrichtungen. Ein besonderes Anliegen Eschenburgs war und ist die politische Bildung, die politische Erziehung, der er sich mit der Einführung des Gemeinschaftskundeunterrichts in Baden-Württemberg besonders widmete. Dabei wies er immer wieder auf die Prämisse hin: "Politische Jugenderziehung ist eine Voraussetzung guter Politik. Aber die politische Erziehung des Volkes im ganzen geschieht weitgehend durch die Politik. Deshalb werden die Bemühungen um politische Erziehung scheitern, wenn nicht die Politiker sich der erzieherischen Wirkung bewußt sind, die im Guten und Schlechten von ihrem Handeln ausgeht". Manchem - sicher berechtigtem - Wunsch nach einem positiveren Staatsverständnis gerade von seiten aktiver Politiker könnte diese Prämisse ein Hinweis auf Gründe sein, die das beanstandete Defizit verständlicher machen. Die durch strengste Rechtsstaatlichkeit ermöglichte Freiheit der Politik und Gesellschaft kennt nicht das verbindliche Verbot für Verhalten, das aus Gruppengeltungsdrang, "aus Mangel an Phantasie, an Zivilcourage und Disziplin" herrührt: "Die politische Sitte müssen wir selber formen".

Ich begrüße die Vertreter anderer Hochschulen und insbesondere den Kreis, der aus der Schule Eschenburgs hervorgegangen ist oder sich diesem selbst zurechnet. Gerade die politische und wissenschaftliche Bandbreite Ihrer Gruppe, vom marxistischen Politologen bis zum konservativen Juristen, zeigt, daß Eschenburg Maßstäbe des politisch-gesellschaftlichen Lebens, z.B. die Notwendigkeit eigenständiger Naturen - dort als Schutz gegen Ämterpatronage, hier als Schutz gegen eine zu wenig durchdachte Übernahme vorgegebener Lehrmeinungen - auch auf sein berufliches Verhalten anwendete. Sein Satz, es bedarf einer festen Ordnung, aber sie muß dem Menschen Raum geben, ist hier beispielhaft verwirklicht. Auch die Warnungen an die Hochschule, die Autonomie in Forschung und Lehre gegen ministerielle oder andere, etwa kirchliche Einflüsse zu wahren, hat an Aktualität nichts verloren. Die große Zustimmung zu Ihrer

Ehrung, gerade aus dem Bereich Ihrer Schüler zeigt, daß der selbstverständliche Verzicht auf Schulbildung, daß die Bereitschaft, eigene Wege der Schüler anzuerkennen, Anhänglichkeiten ermöglicht, die den Tag der Promotion oder Habilitation ohne Probleme überdauern.

Daß Eschenburg in seinem Pflichtverständnis, was selbst für die Terminierung der Ehrenpromotion noch Konsequenzen hatte, den Hochschullehrern bis heute Vorbild sein kann, sei nur am Rande erwähnt.

Meine Damen und Herren, Theodor Eschenburg Ihnen vorzustellen, fällt mir angesichts der publizistischen Resonanz seines 80sten Geburtstags im vergangenen Jahr schwer. Ich will auch der Laudatio von Herrn Stammem nicht vorgreifen. Nur zwei Dinge aus seiner Biographie seien erwähnt, die auch für uns Anlaß zur Ehrung waren. Ein erster Punkt ist die in der Biographie wie im Schrifttum übereinstimmend zu findende spannungsreiche Verbindung von Theorie und Praxis, die sich in seinen beruflichen Stationen innerhalb der Exekutive nach 1945 bis 1952 und danach in seiner Tätigkeit als erster Ordinarius für Politische Wissenschaft in der Bundesrepublik ausdrückte. Er selbst sprach vom Gewinn, den er für das wissenschaftliche Arbeiten aus der politischen Praxis gezogen habe, während diese politische Praxis selbst ihn immer wieder in Kommissionen und Ausschüsse zurückforderte. Das reichte von der Parteienrechtskommission über mehrere Wahlrechtskommissionen bis im Herbst 1974 zu der Übernahme des Vorsitzes der von der Bundesregierung einberufenen Kommission "Vorbeugender Geheimschutz" nach der Guillaume-Affäre. Die Kritikpunkte des Abschlußberichts dieser Kommission, "Pflichtverletzungen, ungenügende Sorgfalt, fehlende Kooperation und Strukturängel der betroffenen Dienststellen", zeigen exemplarisch Kristallisationspunkte zwischen theoretischer Reflexion und praktischen Folgerungen. Kennzeichnend für das Verfahren seines Arbeitens ist der Dialog zwischen den Institutionen, die für die Theorie, und denen, die für die Praxis stehen. In einer Phase, in der in Lehrplänen das Dialogische eher wenig hoch bewertet wird und in der das Schweigen – und sei es in der skurrilen Form des Bußschweigens - als angemessener Weg zur Konfliktlösung angesehen wird, erhält das Gespräch, wie Eschenburg es mit Politikern und Kanzlern aller couleur führte und das Nichtstillhaltenwollen, weil die Sache der Kritik bedarf, einen besonderen Stellenwert. Gerade das kritische Befragen der Institutionen ist für ihn Ausdruck, daß er sie ernst nimmt. Von ihm geprägte Begriffe wie "Kanzlerdemokratie" oder

"Gefälligkeitsstaat" geben diese theoretische Befragung praktischer Erfahrungen brennpunktartig wieder.

Ein zweiter faszinierender Aspekt der Person und des Werkes Eschenburgs ist die Tatsache, daß viele seiner Fragen über 30 Jahre hinweg uneingeschränkt aktuell geblieben sind. Ich erwähne hier nur die frühen Darlegungen zum Sold des Politikers, in dem die Ämterpatronage für ehemalige Minister, der Abgeordnete als Sozialfall und der Zusammenhang von der Höhe der Zuwendungen und dem Grad der Abhängigkeit schon vorkommt, zu den Gefahren des Gefälligkeitsstaates, oder präziser gesagt, zu dem Hang, aus Sicherheitsbedürfnis Ungefälligkeiten zu vermeiden. Selbst das Problem, ob auf amtlichen Fragebögen auch solche Fragen zulässig seien, die nicht beantwortet werden müssen, da auch die Nichtbeantwortung schon Rückschlüsse mit negativen Folgen zulassen kann, hat Eschenburg lange, ehe das Wort "Datenschutz" geprägt war, umgetrieben: Er hat solche Fragen, wie manche andere Datenaufbereitung, übrigens für verfassungsmäßig zumindest bedenklich gehalten. Seine Formulierung, wo Herrschaft ist, ist auch Unbehagen, steht für eine situationsunabhängige Forderung nach Unzufriedenheit, die mit ihrer notwendig produktiven Tendenz Voraussetzung demokratischen Zusammenlebens ist. Freilich fordert er, daß emotionaler Unmut zur rationalen Beschwerde werden müsse.

Wenn ich erst an dieser Stelle die Studenten begrüße, so sicher nicht aus Geringachtung, sondern deswegen, weil ich Ihnen mit diesem Anliegen vom notwendigen Unbehagen am politischen Establishment und an der Macht der Beziehungen Eschenburg als Anwalt so mancher Ihrer Sorgen vorstellen möchte: "Was die Alten für gut oder noch erträglich halten mögen, werfen die Jungen. Die Unzufriedenheit ist einfach eine Reaktion auf die Mißstände in Staat und Gesellschaft. Aber sie geht mit der Radikalität ihrer Kritik und Zielsetzung weit über die Behebung der akuten Mängel hinaus. Sie träumt mehr von Plänen, als daß sie in Konstruktionen denkt. Sie vertritt extreme Forderungen, kümmert sich aber weniger darum, wie sie realisiert werden und welche Folgen die Realisierung haben wird. ... So peinlich manche Demonstrationsformen sind, was übrigens auch für das Auftreten von Burschenschaftlern vor 150 Jahren und von Gruppen der Jugendbewegung zu Anfang dieses Jahrhunderts im Rahmen der Vorstellungen und Beschränkungen jener Zeit zutrifft, so gefährlich einige ihrer Methoden, die nicht eine Imitation des Nationalsozialismus sein wollen, aber so erscheinen, sind, der Anlaß zu aus Unbehagen sich steigernder Empörung ist nicht unverständlich. Man mag Vorstellungen, Argumente und Forderungen ganz oder teilweise negie-

ren, aber daß sie Warnsignale sind, sollte nicht verkannt werden. Die Radikalität der Jugend verflüchtigt sich oft, jedoch kann sich die Substanz der Zielsetzung in Wellenbewegungen behaupten."

Verehrter Herr Eschenburg, ich begrüße Sie auch in unserer Fakultät, die mit ihrer traditionell starken pädagogischen Orientierung, mit der Philosophie, den Gesellschaftswissenschaften Soziologie, Psychologie und Politikwissenschaft, der Evangelischen Theologie und nicht zuletzt den musischen Fächern viele Verbindungen zu Ihrem Werk aufweist. In Thomas Morus' Utopia gibt es die bedenkenswerte Passage: "Wer einem Amt nachjagt, verscherzt sich damit die Aussicht auf alle." Sie haben sich um diese Ehrung durch unsere Fakultät ebenso wenig wie um eine der vorangegangenen bemüht; im Gegenteil, als Herr Stammes und ich im Vorfeld der Überlegungen Ihre Haltung zu einer solchen Ehrung erfragten, sagten Sie sehr trocken: Ich kenne die Fakultäten, wenn es Schwierigkeiten gibt, vergessen wir es einfach. Ich freue mich, daß wir es nicht vergessen mußten, sondern Sie heute bei uns herzlich begrüßen dürfen.

GRUSSWORT

Präsident Prof. Dr. Josef Becker

Zum zweiten Mal zeichnet die Philosophische Fakultät I unserer Universität einen Politikwissenschaftler mit der Würde eines Ehrendoktors aus. 1981 verlieh sie den Grad eines *Doctors honoris causa* an Professor Eric Voegelin, der 1958 nach 20 Jahren erzwungener Emigration in sein Geburtsland zurückgekehrt war und dort an der Ludwig-Maximilians-Universität München zum konservativen Grand Old Man der 1945 erneuerten Politischen Wissenschaft geworden war. Heute wird mit Professor Theodor Eschenburg einer der Mitbegründer der Politischen Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland geehrt, von dem man gesagt hat, durch sein wissenschaftliches Werk sei er zum "Grandseigneur des politischen Denkens" in der Bundesrepublik Deutschland, durch sein publizistisches Wirken zu einem liberalen *Præceptor Germaniae* geworden.

Es wäre gewiß verfehlt, unserer Philosophischen Fakultät I zu unterstellen, sie wolle mit der Ehrung für den emeritierten Tübinger Ordinarius Eschenburg eine politische Balance dokumentieren - Ausgewogenheit zwischen einem konservativen Repräsentanten aus der Hauptstadt unseres bayerischen Freistaats und einem liberalen Vertreter der alten Landesuniversität des demokratischen Musterlandes Württemberg.

Bei aller Standorttreue - Theodor Eschenburgs wissenschaftliches und publizistisches Werk entzieht sich einer ideologischen Schablonisierung - wie er auch nicht nur in *einer* Wissenschaft, der "Wissenschaftlichen Politik" zuhause ist.

Lassen Sie mich eine persönliche Reminiszenz einflechten: Als ich 1951 das Studium der Geschichte an unserer ältesten deutschen Universität, der Ruperta Carola in Heidelberg, aufnahm, erschien von Theodor Eschenburg eine knappe Studie über die Geschichte der Weimarer Republik mit dem Titel "Die improvisierte Demokratie". Diese Schrift ist nicht nur für mich, sondern auch für eine ganze Generation deutscher Zeithistoriker zu einer wegweisenden Einführung in das historische Verständnis unserer jüngsten Vergangenheit, der Zwischenkriegszeit geworden. Sie war darüber hinaus nur eine unter vielen weiteren Veröffentlichungen Theodor Eschenburgs, die dem Fach Zeitgeschichte in der Bundesrepublik ihr festes Fundament gaben.

Es ist nicht meine Absicht, der wissenschaftlichen Würdigung von Theodor Eschenburg durch unsere beiden Vertreter des Faches Politologie vorzugreifen. Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, nur soviel aus gesamtuniversitärer Sicht anmerken:

Unsere Augsburger Universität liegt hier auf dem Campus nur wenige Minuten von Haunstetten entfernt, wo vor 120 Jahren Ernst Troeltsch geboren wurde, jener bedeutende Religionssoziologe, Historiker und Theologe, der in der Weimarer Republik zu einer Minderheit von Universitätslehrern gehörte, die sich als liberale Demokraten für die Republik und das parlamentarische Regierungssystem engagierten. Troeltsch hat als kritischer Beobachter die Entwicklung der jungen Republik mit seinen "Spektator-Briefen" begleitet - als Analytiker und politischer Mahner im Sinne einer Versöhnung von "deutschem Geist und Westeuropa", im Sinne einer Eingliederung Deutschlands in die "politische Kultur" Westeuropas und der USA (ohne revolutionäre Brüche in den politischen Traditionen der Deutschen). Unsere Universität pflegt mit einem Troeltsch-Archiv auch das wissenschaftlich-politische Erbe Ernst Troeltschs.

Mit Theodor Eschenburg ehrt unsere Philosophische Fakultät I einen Gelehrten, der mutatis mutandis als "Spektator" unseres politischen Systems und seiner Entwicklung auf eine eigene charakteristische Weise den "politischen Professor" in den Jahren seit dem Aufbau unserer zweiten Demokratie verkörpert hat. In der gewandelten Welt nach 1945 chancenreicher und erfolgreicher als Ernst Troeltsch, hat Theodor Eschenburg seine unverwechselbaren und unverzichtbaren Beiträge zur Versöhnung von "deutschem Geist und Westeuropa" geleistet - d.h. zum Abbau der Vorbehalte eines deutschen Sonderbewußtseins gegen die parlamentarische Demokratie westlicher Provenienz.

Ich begrüße Sie, verehrter Herr Eschenburg, sehr herzlich in unserer Mitte - es ist mir auch persönlich eine große Freude, daß ich teilhabe an diesem akademischen Festakt für einen der großen Repräsentanten aus politischer Wissenschaft und Zeitgeschichte in der Bundesrepublik.

Politische Urteilkraft und politische Kultur

LAUDATIO

Prof. Dr. Theo Stammen

Verehrter Herr Eschenburg!
Verehrte Gäste!
Meine Damen und Herren!

I.

Es gibt sehr verschiedene Möglichkeiten, Wissenschaftsgeschichte zu schreiben.

Schon ein oberflächlicher Blick auf die zeitgenössische Situation scheint zu belegen, daß heute offensichtlich ein Modus dominiert: die *Konzeption der Theoriendynamik durch Paradigmenwechsel*, wie sie der amerikanische Wissenschaftshistoriker *Thomas S. Kuhn* durch sein Buch "Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen" (1962) inauguriert und wie sie seither weite Verbreitung und Nachahmung - auch für den Bereich der Sozialwissenschaften - gefunden hat. Selbst Karl Poppers darwinistisches Konzept der Theorienrevolution ist dagegen verblaßt. Ganz zu schweigen von anderen Modi oder Ansätzen, die fast gänzlich der Vergessenheit anheimgefallen sind.

An einen dieser eher vergessenen, altherkömmlichen, um nicht zu sagen: altmodischen Ansatz der Wissenschaftsgeschichte sei indes hier - zum heutigen Anlaß - angeknüpft:

In den "Materialien zur Geschichte der Farbenlehre", denen eine durchaus eigentümliche, allgemeine wissenschaftsgeschichtliche Konzeption zugrunde liegt, hat *Goethe* diesen Ansatz folgendermaßen umrissen:

"Eine *Geschichte der Wissenschaft, insofern diese durch Menschen behandelt worden*, zeigt ein ganz anderes und höchst *belehrendes Ansehen* als wenn bloß Entdeckungen und Meinungen aneinander gereiht werden." (AGA, 16, S. 250)

Eine (auch nur skizzenhafte) Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland, "insofern diese durch Menschen behandelt worden"

(ist), das sei im folgenden versucht - in der Absicht, auf diesem Wege die eigentümliche Leistung *Theodor Eschenburgs*, der heute die Ehren-doktorwürde der Philosophischen Fakultät I der Universität Augsburg entgegennimmt, für diese Politikwissenschaft und zugleich für die politische Kultur dieser Bundesrepublik darzustellen und zu würdigen.

Indem wir so vorgehen wollen, folgen wir damit zugleich durchaus auch einem Prinzip, das Th. Eschenburg selbst analog in zahlreichen seiner Studien, vornehmlich zur Geschichte der Weimarer Republik, aber auch zur Vorgeschichte der Bundesrepublik, immer wieder angewandt hat - "die (positive oder negative) Rolle der Persönlichkeit" in der Geschichte bedenkend.

Wir dürfen diesem Zwecke entsprechend noch eine zweite *Goethe-Stelle* - dieses Mal aus dem späten Aufsatz "Der Verfasser teilt die Geschichte seiner botanischen Studien mit" (1831) - als Leitfaden und Orientierungshilfe anführen; sie lautet:

"Um die Geschichte der Wissenschaften aufzuklären, um den Gang derselben genau kennenzulernen, pflegt man sich *sorgfältig nach ihren ersten Anfängen zu erkundigen*; man bemüht sich zu forschen: wer zuerst irgendeinem Gegenstand seine Aufmerksamkeit zugewendet, wie er sich dabei benommen, wo und zu welcher Zeit man zuerst gewisse Erscheinungen in Betracht gezogen dergestalt, daß von Gedanke zu Gedanken neue Ansichten sich hervorgetan, welche durch Anwendung allgemein bestätigt endlich die Epoche bezeichnen, worin das, was wir eine Entdeckung, eine Erfindung nennen, unzweifelhaft zutage gekommen: eine Erörterung, welche den mannigfachen Anlaß gibt, die menschlichen Geisteskräfte zu kennen und zu schätzen."
(AGA, 17, S. 62)

Nach den *ersten Anfängen* (der Politikwissenschaft im Nachkriegsdeutschland) sich *sorgfältig erkundigen*" - das wird nötig sein im Falle Theodor Eschenburgs, der - aus unserer heutigen Sicht - zu den großen *Gründungsvätern* dieser akademischen Disziplin zum Zeitpunkt der (zweiten) Demokratiegründung in Deutschland gehört. Er ist zugleich einer der letzten lebenden Repräsentanten jener Politikwissenschaftler der ersten Stunde.

II.

Wie kaum anders vorstellbar, ist unser heutiges Verhältnis (wenn wir überhaupt eins haben) diesen "ersten Anfängen" der Politikwissenschaft gegenüber eher *ambivalent*:

- *einerseits* ist es individuell biographisch von detailreichen, mitunter auch wohl nostalgisch verklärten Erinnerungen bestimmt,

(So kann ich mich persönlich z. B. noch gut an eine Tagung auf dem Fachschaftshaus Gieshübel/Schauinsland der Universität Freiburg aus dem Sommersemester 1956 erinnern, auf der unter der gemeinsamen Leitung von *Arnold Bergstraesser* und *Theodor Eschenburg* grundsätzliche und aktuelle Fragen des akademischen Ausbaus der Politikwissenschaft und der gymnasialen politischen Bildung besprochen wurden. Ich war damals 5. Semester.)

- *andererseits* bestimmt von der seitherigen Entwicklung der Disziplin, die doch in mehr als einer Hinsicht von den ursprünglich stark politisch-pädagogischen Zielsetzungen weg zu einer professionalisierten und spezialisierten, theoretisch und methodisch oft sehr kontroversen Sozialwissenschaft geführt hat.

Wie immer wir indes - von heute her gesehen - diese inzwischen über 30 jährige Entwicklung sehen und bewerten mögen - wir werden nicht umhinkönnen anzuerkennen und zuzugeben, daß wir - wie es in einem vielzitierten wissenschaftshistorischen Aphorismus heißt - "*auf den Schultern von Riesen stehen*", die unsere Wissenschaft damals - gegen manche Widerstände - durchgesetzt, begründet und in Gang gebracht und ihr innerhalb der Hochschulen und in der (politischen) Öffentlichkeit ihre (durchaus nicht immer unumstrittene) Reputation und ihr Profil gegeben haben. -

"*Pigmei Gigantum humeris impositi...*"

Wir dürfen aber den zweiten Teil dieses Aphorismus nicht unterschlagen, der lautet:

"(Pigmei Gigantum humeris impositi)
plusquam ipsi Gigantes vident."

Mögen wir heute von uns glauben, in mancher Hinsicht *weitersehen* zu können (was immer das wissenschaftlich heißen soll und kann!), so sollten wir - bei aller Berechtigung dazu - nicht vergessen, daß auch dies sich eben *nur den tragenden "Schultern" der Gründer* verdankt.

Ich merke nebenbei an, daß der zitierte Aphorismus vielfach *Newton* zugeschrieben wurde - bis der amerikanische Soziologe Robert *Merton*

in einer ebenso unterhaltsamen wie gelehrten Abhandlung mit dem Titel *"On the Shoulders of Giants"* (1965) nachgewiesen hat, daß dieser Satz wesentlich älter und schon im Mittelalter nachweisbar ist.

III.

Es ist keine Frage: zu diesen "Riesen" der Anfänge der Politikwissenschaft in Deutschland nach 1950 gehört (auch)

Theodor Eschenburg,

uns Jüngeren gegenüber in seinem wissenschaftlichen Tun geprägt durch ganz spezifische, *generationenspezifische Erfahrungen* - vor allem aus der Weimarer Republik und der Epoche ihres Untergangs.

Als Sohn eines kaiserlichen Konteradmirals 1904 in Kiel geboren, wuchs Theodor Eschenburg noch in der Zeit des Kaiserreichs in Kiel und Lübeck auf. Sein Großvater saß neben dem Vater Thomas Manns als Senator im Senat der Hansestadt Lübeck.

Nach dem Ersten Weltkrieg - unter gründlich veränderten politischen Verhältnissen - studierte Eschenburg in Tübingen und Berlin Geschichte und Staatsrecht. 1928 promovierte er in Berlin mit einer historischen Dissertation zum Thema "Das Kaiserreich am Scheideweg - Bassermann, Bülow und der Block".

Politisch engagierte sich Eschenburg in der Weimarer Republik: bis 1930 war er Mitglied der "Deutschen Volkspartei", dann in der Endphase der (neugegründeten) "Deutschen Staatspartei". Er stand u. a. zu Gustav Stresemann in persönlicher Beziehung.

Seine (späteren) Studien zur Geschichte der Weimarer Republik, zuletzt 1984 unter dem Titel "Die Republik von Weimar - Beiträge zur Geschichte einer improvisierten Demokratie" neu gesammelt und herausgekommen, gewinnen ihre sachliche und persönliche Konkretheit und ihren schriftstellerischen Reiz nicht zuletzt aus den hier verarbeiteten persönlichen Eindrücken und Erfahrungen.

Nach dem Zusammenbruch 1945 hat *Carlo Schmid* Eschenburg, selbst "Flüchtling", im neugegründeten Württemberg-Hohenzollern zum Staatskommissar für das Flüchtlingswesen berufen.

Von 1947 bis 1952 war er danach zuerst Ministerialrat, dann Staatsrat im Innenministerium, zuletzt Stellvertreter des Innenministers von Württemberg-Hohenzollern.

In dieser Eigenschaft hat Eschenburg an den interministeriellen Verhandlungen über die Bildung des sog. "Südwest-Staates", des heutigen Baden-Württemberg, mitgewirkt; in diesem Zusammenhang erschienen seine ersten politikwissenschaftlichen Arbeiten: "Das Problem der Neugliederung der Deutschen Bundesrepublik - dargestellt am Beispiel des Südwest-Staates" (1950) und "Verfassung und Verwaltungsaufbau des Südwest-Staates" (1952).

Mit der Bildung des Landes Baden-Württemberg im Jahre 1952 übernahm Eschenburg den neu eingerichteten, ersten Lehrstuhl für wissenschaftliche Politik an der Universität Tübingen, wo er bereits seit 1946 politikwissenschaftliche Lehrveranstaltungen abgehalten hatte und wo er 1949 zum Honorarprofessor ernannt worden war. Diesen Lehrstuhl hatte er - einen Ruf an die Universität Hamburg lehnte er ab - bis zu seiner Emeritierung 1973 inne.

Diese anfängliche *enge Verbindung* von politischer Verwaltungspraxis einerseits, akademischer Lehre und publizistischer Wirksamkeit andererseits charakterisiert auch die politikwissenschaftlichen Schriften Eschenburgs.

So sein grundlegendes, mehrfach aufgelegtes Werk *"Staat und Gesellschaft in Deutschland"* (1956), für mehr als ein Jahrzehnt als politikwissenschaftliches Standardwerk kurz *"der Eschenburg"* tituliert.

Nicht minder seine vieldiskutierten und oft auch umstrittenen Vorträge und Monographien zu brisanten Themen der aktuellen Politik - z. B. der Vortrag "Staatsautorität und Gruppenegoismus" (1954), aus dem dann unmittelbar die vielbeachtete (auch mißverständene) Untersuchung *"Herrschaft der Verbände?"* (*mit Fragezeichen!*) hervorging, die - das darf man wohl sagen - eine *ganze Richtung* politikwissenschaftlicher Forschung - eben die *"Verbändeforschung"* - inauguriert und maßgeblich bestimmt hat.

Ferner die scheinbar spezielleren Arbeiten "Der Sold des Politikers" (1959) und "Ämterpatronage" (1961), die aber stets *ins Zentrum von Demokratie und Demokratieverständnis* zielten (und trafen). Oder der Vortrag "Probleme der modernen Parteifinanzierung" (1961), mit dem Eschenburg ein "heißes Eisen" der aktuellen Politik aufnahm, das bis zur Stunde noch nicht "kalt" geworden ist, dabei die Diskussion stets mit folgenreichen Argumentationen und wichtigen Gesichtspunkten fördernd und klärend.

Das gilt schließlich auch in *besonderem Maße* für die drei Bände Aufsätze, Artikel und Vorträge *"Zur politischen Praxis in der Bundes-*

republik" (1966-1972), die eine verfassungsrechtliche und verfassungspolitische "Fallsammlung" enthalten, die von heute her gesehen immer noch eine erhellende *Chronik der ersten Jahrzehnte* bundesrepublikanischer (Innen)Politik darstellen.

Die zahlreichen Studien zur *Geschichte der Weimarer Republik*, die zuerst 1963 unter dem Titel "*Die improvisierte Demokratie*" gesammelt erschienen, gehören - obgleich historischen Gegenständen gewidmet - integral in denselben Zusammenhang: insofern sie am historischen Material zeitgeschichtliche Erfahrungen im Horizont der *grundsätzlichen Frage nach Chance und Möglichkeiten von Demokratie in Deutschland* reflektieren.

IV.

Die eigentümliche Richtung der politikwissenschaftlichen Leistung und Wirkung Eschenburgs läßt sich vielleicht am besten durch den *kontrastierenden Vergleich* mit der *Arnold Bergstraessers* verdeutlichen, der zeitlich parallel (bis zu seinem frühen Tode 1964) den entsprechenden ersten Lehrstuhl für wissenschaftliche Politik an der Universität Freiburg innehatte.

Machte sich Bergstraesser bald als Wissenschaftsorganisator und Institutsgründer einen Namen, so Eschenburg - über seine akademische Lehrtätigkeit hinaus - durch seine weitreichende und vielbeachtete *publizistische Wirksamkeit*, die ihn bald zu einer *maßgeblichen Autorität* in der deutschen öffentlichen Meinung werden ließ.

Wer von uns kennt nicht die zahlreichen verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Artikel, die zwischen 1957 und 1970 ziemlich regelmäßig in der Wochenzeitung "Die Zeit" erschienen und später in den (erwähnten) drei Bänden "Zur politischen Praxis in der Bundesrepublik" publiziert wurden? -

Wer von uns hat nicht immer wieder diese Artikel Eschenburgs zu aktuellen politischen Ereignissen als *maßgebliche Interpretationen und Kommentare* mit Ungeduld erwartet und dann verschlungen und so vielfach zur Grundlage seiner politischen Urteilsbildung gemacht? Daß Eschenburg bei dieser weit über den akademischen Bereich hinausgreifenden Wirksamkeit bewußt bestimmte, (man könnte pauschal wohl sagen:) *politisch-pädagogische Ziele* verfolgte, geht klar und deutlich aus den "Vorworten" der meisten seiner Schriften hervor.

So steht z. B. auf den ersten Seiten von "Herrschaft der Verbände?" u. a. zu lesen:

"... Es ist nicht Zweck der vorliegenden Publikation, Enthüllungen zu bieten. *Der Einzelfall um seiner selbst willen ist uninteressant, nur als Symptom, um allgemeine Erscheinungen und Tendenzen aufzuzeigen, ist er von Bedeutung* ...

Worauf es mir ankommt, ist, anhand von Beispielen Tendenzen aufzuzeigen, die mir als Zeitungsleser aufgefallen sind, denen ich nachgegangen bin und von denen ich behaupte, daß sie, wenn sie überhand nähmen, zu einer wesentlichen Veränderung unseres Verfassungszustandes führen könnten.

Aus dieser zunehmenden Neigung zur bewußten oder unbewußten Vernachlässigung der demokratischen Ordnung können Gefahren für diese entstehen. Die Interdependenz der Vorgänge in der modernen Gesellschaft fördert weitgehend und unmerklich diese Tendenzen. Ihre bedenklichen Folgen werden daher vielfach nicht erkannt. Die demokratische Staatsordnung auf die Dauer zu sichern, d. h. sie krisenfest zu machen, erfordert eine gewaltige Anstrengung, nämlich Disziplin im allgemeinen und damit Strenge gegen sich selber und gegen andere." (S. 5 - 6)

Im *Vorwort* zum 1. Band "zur politischen Praxis in der Bundesrepublik", der in der ersten Auflage (1961) den sprechenderen Titel "*Institutionelle Sorgen in der Bundesrepublik*" trug, heißt es zum gleichen Thema noch:

"Mein Interesse gilt den politischen Institutionen in der modernen Demokratie, besonders denen in der Bundesrepublik ... Es geht mir *nicht so sehr* um die *äußeren Umgangsformen* im öffentlichen Leben, obwohl deren Bedeutung, wie gerade das Beispiel Englands zeigt, nicht unterschätzt werden darf, als um die *innere Einstellung* und die von ihr bestimmten *Verhaltensweisen* der im Bereich der Politik Wirkenden, sowohl in den politischen Institutionen, in die sie hineingestellt sind, als auch gegenüber diesen. Diese Verhaltensweisen bestimmen in beachtlichem Maße den Charakter der Institutionen, ihr Verhältnis zueinander und damit auch die Verfassungsstruktur. ...

Die Möglichkeit, daß die Institutionen, die empfindliche Gebilde sind, im Auseinandersetzungsprozeß zwar nicht im Sinne eines eindeutigen Rechtsbruchs verletzt, wohl aber durch *institutionsfremdes* oder gar *institutionswidriges* Verhalten *eingebeult, umgebogen* oder *verschoben* werden, ist daher gegeben. In einer so dynamischen Herrschaftsform, wie es die Demokratie ist, sollen die Institutionen gerade als stati-

sches Element wirken. Sie können es aber nur, wenn sie *be-hutsam behandelt* werden. Viele, die die zahlreichen Schalt-hebel und damit die Apparatur bedienen, ..., neigen dazu, mehr an die Durchsetzung ihrer jeweiligen Interessen zu denken als darauf zu achten, daß die Schalthebel und damit die Apparatur intakt bleiben. Sie denken nur an die Zwecke, die sie im politischen Auseinandersetzungsprozeß verfolgen, und achten nicht darauf, daß der Charakter der Institution gewahrt bleibt. *Die Bewahrung dieses Institutionscharakters erfordert Respekt und Disziplin vor allem denjenigen ab*, die in den Institutionen wirken oder mit ihnen umgehen.

Eine anhaltende unpflegliche Behandlung muß zwangsläufig zu einer Veränderung der Institutionen und damit des Institutionsgefüges führen, auch dann, wenn eine dauernde Veränderung gar nicht gewollt ist. Gewiß ist auch das demokratische Verfassungssystem der Wandlung ohne besondere Änderung des Verfassungsrechts ausgesetzt. Es ist aber ein großer Unterschied, ob diese Wandlung bewußt gewollt wird, weil es die Veränderung der gesellschaftlichen Struktur, der politischen Vorstellungswelt oder langfristige gewichtige politische Bedürfnisse erfordern, oder ob sie mehr oder minder im Grunde fahrlässig, durch *mangelnden Institutionenrespekt*, lediglich mit Rücksicht auf momentane Pläne und Wünsche, partikuläre Interessen oder taktische Ziele herbeigeführt wird...

Mir ging es in erster Linie darum, die *laxe innere Einstellung zu den Institutionen*, deren unpflegliche Behandlung und mangelnde Respektierung *an Hand von konkreten aktuellen Erscheinungen aufzuzeigen*. Unter diesem Aspekt spreche ich von *"institutionellen Sorgen"*. Ein Titel wie etwa *"Über den Umgang mit Institutionen"* hätte mir zu sehr nach Knigge geklungen." (S. 7 - 9)

Später hat Eschenburg den *Unterschied seiner* Konzeption von Politikwissenschaft gegenüber *neueren* Tendenzen innerhalb dieser Disziplin einmal folgendermaßen ausgesprochen:

"Ich bin davon ausgegangen, *politische Praxis in politische Lehre umzusetzen*, während der Ausgangspunkt und das Schwergewicht vieler moderner Politikwissenschaftler in der *politischen Theorie* liegt."

Ein wichtiger, aufschlußreicher Satz! Ein Satz, der *zwei grundsätzlich verschiedene Konzeptionen von Politikwissenschaft* gegeneinander stellt und auf eine *handliche Formel* bringt!

Vielleicht wird der gemeinte Gegensatz noch deutlicher, wenn man statt "Theorie" im Nachsatz "Verwissenschaftlichung" der Politikwissenschaft setzt.

Bei Eschenburg hat "Forschung" keinen Selbstzweck; sie stand und steht bei ihm vielmehr *im Dienst "politischer Lehre"*.

Dabei ist darauf zu achten, daß der *Begriff der "Lehre" hier weit über den Bereich der sog. "akademischen Lehre" hinausgeht*.

"Politische Praxis in politische Lehre umzusetzen" - das kann dann wohl nur heißen, daß politische Praxis, politisches Handeln als *lehrbar* begriffen und vorgestellt wird, daß die kritische Beschäftigung mit den vielen konkreten verfassungspolitischen Einzelfällen einen beachtlichen *Lehr- und Lerneffekt für die politische Praxis* (im Sinne der gerade zitatsweise mitgeteilten "institutionellen Sorgen" und Zielvorstellungen) haben kann, daß diese *Lehre* mithin das *Vermögen, das Können politischer Praxis* verbessern helfen kann.

Die "verwissenschaftlichte" Politikwissenschaft dagegen vermag - schon aus *Gründen der Sprache und Kommunikation* - diese Art *Lerneffekt* nicht (mehr) zu erzielen. Indem sie den Bereich der politischen Phänomene zu ihrem *"Objekt" (Gegenstand)* macht, indem sie dieses Objekt mit ihren generalisierenden Theorien umstellt, ist der Weg zur "politischen Lehre" im oben angedeuteten Sinne zugleich *verstellt!*

V.

Dieses Verfahren, politische Praxis in politische Lehre umzusetzen, dieses Analysieren konkreter Einzelfälle nach den mitgeteilten Grundsätzen *erfordert ein besonderes Organ* und wendet sich im Leser und Hörer zugleich an das nämliche Organ: *politische Urteilskraft*.

I. Kant hat bekanntlich - *neben Vernunft und Verstand* - zur *Vermittlung* zwischen beiden die *Urteilskraft* als ein *"besonderes Erkenntnisvermögen"* des Menschen bestimmt und ihr seine *dritte Kritik*, eben die *"Kritik der Urteilskraft"* gewidmet.

Urteilskraft bestimmt Kant dabei als das "Vermögen" des Menschen, *"das Besondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken."* Nach Kant ist die Urteilskraft *zwiefach: bestimmende* und *reflektierende* Urteilskraft. Die erstere geht vom Allgemeinen zum Besonderen; die zweite vom Besonderen zum Allgemeinen.

"Ist das Allgemeine (die Regel, das Prinzip, das Gesetz) gegeben, so ist die Urteilskraft, welche das Besondere darunter subsumiert,

... *bestimmend*. Ist aber das Besondere gegeben, wozu sie das Allgemeine finden soll, so ist die Urteilskraft *reflektierend*."

Die Urteilskraft ist mithin "das *intellektuelle Vermögen der Unterscheidung*, ob etwas ein Fall der Regel sei oder nicht." Sie geht auf das, "was sich ziemt und was sich schickt" (für technische, ästhetische und auch - was für unseren Zusammenhang besonders wichtig ist - *praktische Urteilskraft*).

In ihren (erst in diesem Jahr posthum publizierten) Vorlesungen "Zu Kants politischer Philosophie" hat Hannah Arendt versucht zu zeigen, daß die Geltung der Urteilskraft schon bei Kant *nicht* auf *ästhetische* Phänomene begrenzt zu denken ist, daß sie vielmehr darüber hinaus ein spezifisch *politisches Erkenntnisvermögen* ist - ein Erkenntnisvermögen für *politische Praxis (Handeln)*. So hatte H. Arendt vor, ihr Spätwerk "Vom Leben des Geistes" nach zwei Teilen über das *Denken* und über das *Wollen* mit einem dritten Teil abzuschließen und zu krönen, der den Titel "Judging" (*Urteilen*) tragen sollte. Der Tod hat sie daran verhindert, diesen Plan auszuführen. Es ist nur ein einziges Blatt mit dem Titelwort "Judging" und zwei Leitsprüchen überliefert.

Wenn ich recht sehe, entspricht *Theodor Eschenburgs* Konzeption der Politikwissenschaft - "*politische Praxis in politische Lehre umzusetzen*" - im Grunde exakt dieser Bemühung um politische Urteilskraft. Oder anders gewendet: dadurch, daß es ihm nicht so sehr um generalisierende Aussagen und allgemeine Theorien über Politik geht, sondern um kritisch urteilende Einzelfallanalyse im Rahmen und mit Bezug auf das Ganze einer konkreten politischen Ordnung, entspricht er diesem Konzept politischer Urteilskraft.

Der größere Teil seiner Schriften - und zwar der *öffentlich wirkungsvollste*, so möchte ich behaupten, - folgt, indem hier verfassungspolitische Einzelfälle untersucht und beurteilt werden, dieser Bestimmung. Andere Werke, wie z. B. sein mehrfach aufgelegtes Werk "Staat und Gesellschaft in Deutschland", bieten dazu die allgemeinen (verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen) *systematischen Grundlagen*, auf denen erst die konkreten Einzelargumentationen, jeweils bezogen auf den verfassungspolitischen Einzelfall, aufbauen können: stets dient dabei die Analyse der "*politischen Lehre*" der *Förderung des Urteils über politische Praxis*.

Oder sie bieten - wie das bisher letzte, große Werk Eschenburgs zur Vorgeschichte der Bundesrepublik, das 1984 unter dem Titel "*Jahre*

der Besetzung - 1945 - 49" im Rahmen einer "Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" als *Band I* - wohl "getimet" zu seinem achtzigsten Geburtstag erschienen ist - die *historisch-individualisierenden Bedingungen und Fundierungen* der zeitgenössischen politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.

VI.

Die *Zielrichtung* der hier ausgeübten politischen Urteilskraft geht - wie bereits angedeutet wurde - *nicht auf "reine Theorie"*, sondern - indem sie politische *Praxis* in politische *Lehre* umsetzt - *letztlich wieder auf Praxis*.

Politikwissenschaft sucht politische Praxis in politische Lehre umzusetzen *in der Absicht*, auf *kommende* politische Praxis *lehrend* - d. h. durch *kritisches Urteil ordnend und regulierend* - einzuwirken.

Politische Urteilskraft soll so nicht "Theorie" bleiben, sondern in neuer konkreter politischer Praxis *wirksam* werden. Dabei ist der entscheidende Punkt der, daß die politische Urteilskraft durch ihre kritische Verwendung und Wirkung in dem, der sich ihrem Urteil und ihrer "Lehre" auszusetzen bereit ist, ein ähnliches oder gleiches *Organ* oder *Vermögen* praktischen Urteilens - für die *politische Praxis* - ausbildet: *politische Urteilskraft*.

Diese Intention wirkt notwendig auf die "*politische Kultur*" einer Gesellschaft. Der Begriff der "politischen Kultur" kommt - wenn ich richtig gesehen habe - in seiner inzwischen ausgearbeiteten Fassung bei Eschenburg (*noch*) *nicht vor*. Aber - was wichtiger ist - die damit zu bezeichnende *Sache* ist da. Eschenburg spricht - z. B. in den zitierten "Vorreden" - von "*innerer Einstellung*" und entsprechenden "*Verhaltensweisen*" (gegenüber den Institutionen). Er erkennt klar (und spricht es aus), daß diese *Einstellungen* und die *von ihnen motivierten Verhaltensweisen* (im Guten wie im Schlechten) "in beachtlichem Maße die Institutionen, ihr Verhältnis zueinander und damit auch die (gesamte) Verfassungsstruktur und -ordnung" *bestimmen*.

An dieser Stelle ist zweierlei wichtig festzustellen:
- einmal daß "politische Kultur" in diesem von Eschenburg gemeinten Kontext nicht als ein *materieller Wissensbestand* verstanden wird, sondern als ein geistiges *Vermögen* der *praktischen Schätzung* und *des Urteilens* über politische Handlungen, Institutionen und ihren funktionalen Bezug zur politischen Gesamtordnung;

- zum anderen daß Eschenburg in seinen oft heftig diskutierten politischen Schriften dazu immer wieder entsprechende *Stichworte* geliefert hat, die *politisches Urteilen in kritischer Absicht* stimuliert haben und auch oft noch künftig stimulieren können. Erinnerung sei hier nur an die Titel einiger seiner Schriften wie "Ämterpatronage", "Herrschaft der Verbände?", "Sold der Politiker" oder "Parteifinanzierung".

Zu fragen bleibt, ob die politische Öffentlichkeit von diesen Stichworten immer den *richtigen*, d. h. *vom Urheber intendierten* Gebrauch gemacht hat. Man wird das füglich *bezweifeln* dürfen. Denn es liegt in der "Natur" des politischen Diskurses, daß er derartige "Einwürfe" und "Wortergreifungen" (gerade auch aus dem wissenschaftlichen Bereich) nur zu gerne in seine verbands- und parteipolitischen Frontierungen und Polarisierungen *instrumentell vereinnahmt* und dadurch deren *kritisch (auf)-klärende Potenz* vergibt.

VII.

Eine letzte Frage bleibt noch kurz zu erörtern übrig. *In welcher Tradition* steht Theodor Eschenburg mit dieser seiner Konzeption von Politikwissenschaft? *In welcher Tradition sieht er sich selbst?*

Zur Beantwortung dieser Frage hat Eschenburg selbst - wie mir scheint - entscheidende Hinweise gegeben. So vor allem auf *Alexis de Tocqueville* in seinem für mich persönlich wegen seiner Gelehrsamkeit und seines ideengeschichtlichen Gehaltes besonders eindrucksvollen Aufsatz "Tocquevilles Wirkung in Deutschland", der 1959 als Vorrede zu Band I der leider steckengebliebenen deutschen Tocqueville-Ausgabe, jetzt aber auch in der DTV-Ausgabe von Tocquevilles "über die Demokratie in Amerika" als Nachwort enthalten erschienen ist.

Am Schluß dieses Artikels schreibt Eschenburg, auf die Tocqueville-Renaissance nach 1945 eingehend, folgendes:

"Nach dem zweiten Weltkrieg erlebte Tocqueville seine Renaissance nicht nur, aber auch in Deutschland... Erst jetzt waren die gesellschaftlichen Voraussetzungen gegeben, die ein volles Verständnis Tocquevilles und die Erkenntnis seiner Bedeutung zuließen... Man erkennt heute im allgemeinen an, daß Tocqueville in der Analyse historischer Phänomene und ihrer Beurteilung

aufgrund dieser Analysen richtig verfahren ist. Das gleiche gilt für seine geschichtsphilosophischen Resultate. Aber sein *politisches Denken* ist nicht nur in das Zentrum des *wissenschaftlichen Interesses* gerückt, sondern "eine politische Wissenschaft solcher Art gestattet auch ... *Anwendungen auf die politische Praxis.*" (S. LXVII)

Alexis de Tocqueville, von dem der Satz stammt "Eine völlig neue Welt bedarf einer neuen politischen Wissenschaft", wird von Eschenburg auch bereits in den Vorbemerkungen zu "Herrschaft der Verbände?" mit folgendem Satz zitiert:

"Vor mehr als 100 Jahren hat Alexis de Tocqueville, dem wir eine Fülle wichtiger, heute noch gültiger Erkenntnisse über Demokratie verdanken, gesagt: 'Der Zustand der Demokratie (aber) muß dauernd überwacht werden. Er ist weder gut noch böse, sondern ständiger Korrektur bedürftig, weil ihm tödliche Gefahr droht.' "

Eschenburg fährt fort:

"Ich schicke dieses Wort meinen Ausführungen gleichsam als *Motto* voraus, um sie vor mißverständlicher Interpretation zu bewahren." (S. 6)

Ich bin der Überzeugung, daß Theodor Eschenburg mit diesem Tocqueville-Zitat nicht nur ein passendes Motto für seine Untersuchung über "Herrschaft der Verbände?" gefunden hat, *sondern ein Motto für seine gesamte Konzeption der Politikwissenschaft und damit zugleich auch die Tradition bezeichnet hat, in der er sich selbst stehen sieht, aus der heraus er sein Werk versteht.*

Anfänge der Politikwissenschaft und des Schulfaches Politik in Deutschland seit 1945

Prof. Dr. Dr. h. c. Theodor Eschenburg

Herr Präsident, Ew. Spektabilität, Hochansehnliche Versammlung!

Der Philosophischen Fakultät der Universität Augsburg und mit ihr dem antragstellenden Fachbereich für Politikwissenschaft sage ich meinen Dank für ihre mich ehrende Entscheidung.

Bewegung zu zeigen, liegt mir nicht. Aber jetzt bin ich bewegt über die unerwartete Auszeichnung, bewegt aber auch über den festlichen Akt, über Begründung, Verkündung und Überreichung. Herr Präsident, ich stehe unter dem Eindruck Ihrer Ansprache. Daß ich mich ihrer freue, verdanke ich Ihnen.

Spektabilität, Ihnen danke ich für das, was und wie Sie es gesagt haben. Sie wissen mehr über mich als ich es selbst noch weiß. Bitte verstehen Sie mich recht, an Ihrem Wissen zweifle ich nicht, aber ob meiner Gedächtnisschrumpfung geniere ich mich.

Es ist wahrlich nicht Festeseuphorie, Herr Stammen, sondern redliche Aussage, wenn ich mich zunächst dafür bedanke, wie viel mich Ihre Rede gelehrt hat. Als Beispiel nenne ich nur Ihre Ausführungen über die "Urteilkraft". Philosophie war und ist nicht meine starke Seite. Ich danke Ihnen für Ihre Rede im ganzen. Über die Beurteilung meiner Verdienste zu diskutieren, ist diese Feier nicht die geeignete Gelegenheit. Ich gehe weiter. Die Verdienstbeurteilung ist allein Angelegenheit der Ehrenden, nicht des Geehrten. Ehrungsschelte steht dem Betroffenen nicht zu. Understatement kann leicht den Verdacht versteckten Hochmuts erregen.

Für diese Ehrung empfinde ich umso mehr Dankbarkeit, weil ich mir Verdienste unmittelbar für die Universität Augsburg, die Philosophische Fakultät und ihren Fachbereich, nicht erworben habe. Ich bin heute zum ersten Mal bei Ihnen. Aber ich weiß um die nunmehr entstandene Verbundenheit.

Ich danke meinen Fachkollegen und meinen Schülern, daß sie zu meiner Ehrung sogar auch von weither gekommen sind, ebenso Ihnen,

die aus gleichem Anlaß hier in so großer Zahl erschienen sind. Freude hat mir die Anmut dieser Feier gemacht, die mit einer Ouvertüre des Collegium Musicum der Universität begonnen hat.

Der Ehrendoktor ist die einzige Auszeichnung der Universität für akademische Leistungen. Dieser Titel hat seinen hohen Stellenwert im ganzen behalten. Anders ist es mit der Bezeichnung "Professor" gegangen. Ihn haben einige Landesregierungen von sich aus übernommen, um sich seiner als Auszeichnungen, ohne Beachtung akademischer Leistungen, zu bedienen. Früher vergaben sie den Titel "Geheimrat", der zu ihrem Amtsvokabular gehörte. Warum jetzt nicht Major, Präsident oder Minister? Diese Art der Verwendung des Professorentitels ist nicht rechtswidrig, aber dennoch eine Verletzung der eigenständigen Würde der Universität. Wenn sie es schon tun, so sollten sie ein Unterscheidungsattribut nicht scheuen: Regierungsprofessor. Ich habe keinen Anlaß, die Verdienste der so Ausgezeichneten zu bezweifeln. Aber sie beruhen vielfach auf anderen Leistungen als sie von uns erwartet werden. Entschuldigen Sie den Exkurs, aber erlauben Sie ihn mir.

"Anfänge der Politikwissenschaft in Deutschland seit 1945" ist mein Thema. Es geht hier aber nur um *m e i n e* Anfänge und um die sich aus ihnen ergebenden Erfahrungen. Bei den damaligen desolaten Kommunikationsverhältnissen waren die Universitäten des Vierzonengebietes, nicht einmal der drei westlichen Zonen, im Überblick zu erfassen.

Nach Art. 148 der Weimarer Verfassung sind "Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht Lehrfächer der Schulen", ebenso wie nach Art. 149,1 Religionsunterricht "mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen". Aber der Unterschied besteht darin, daß Religionsunterricht seit langem bestand, also seine Abschaffung verboten war, Staatsbürgerkunde dagegen neu eingeführt werden mußte. Gerhard Anschütz weiß in seinem Kommentar der Weimarer Verfassung, der wohl der angesehenste damals war, selbst in seiner 1932 erschienenen Auflage nicht viel mehr zu sagen, als daß der Inhalt dieses Artikels "aktuelles, anwendbares und anwendungspflichtiges Recht" wäre. Was dieser Artikel bedeutet, daß und warum er nicht sofort angewandt ist, darüber sagt er kein Wort. Das ist sehr bezeichnend. Anschütz zeigt, was ihm sonst überhaupt nicht liegt, Hilflosigkeit. In der Tat, es war so gut wie nichts geschehen.

An den Schulen und Universitäten bestand zwischen 1919 und 1932 ein offenkundiges "Demokratiedefizit", um ein heute beliebtes Wort zu

gebrauchen. Im Unterricht und in Vorlesungen war vorwiegend, wenn nicht überwiegend, die Weimarer Republik ein Kampfobjekt oder der Beachtung kaum wert. Was das Lehrfach anging, so fehlten die Ausführungsbestimmungen der Landeskultusministerien. Während allen Unterrichtsfächern an den höheren Schulen, mit Ausnahme von Turnen und Singen, Universitätsdisziplinen entsprachen, fehlten diese für die Staatsbürgerkunde. Von Initiativen und Anstrengungen, geeignete Schullehrbücher zu beschaffen, war kaum etwas zu spüren.

An der Tübinger Universität las 1924-26 Carl Sartorius "Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht". Er war überzeugter Demokrat, aber beschränkte sich auf rein juristische Darstellung und Interpretation. In Berlin hielt mein verehrter Lehrer Fritz Hartung ein gutes Kolleg über Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit, also seit Kaiser Maximilian I. Die Weimarer Zeit behandelte er mit offenkundiger Distanz. Er schien seine Hemmungen nicht überwinden zu können, was ihm erst nach 1945 in seinen neueren Auflagen gelungen ist. Heinrich Triepel hielt eine vierstündige Vorlesung über deutsches Reichsstaatsrecht im ständig vollbesetzten Auditorium Maximum. Triepel war konservativ-liberaler "Vernunftsrepublikaner", wegen der Vielfalt der Parteien Gegner des Parlamentarismus, ohne es jemals in den Vorlesungen auch nur anzudeuten, jedoch von uneingeschränkter verfassungspolitischer Loyalität. Als Universitätslehrer hatte er den pädagogischen Eros, den Studenten die neue Verfassung begreiflich zu machen. Er brachte eine Fülle von anschaulichen praktischen Beispielen. Die Studenten sollten die Verfassung in den Griff bekommen; um es drastisch zu sagen, sie anfassen lernen. Diskussionen im Kolleg waren damals noch unbekannt. Doch Triepel stellte aus didaktischen Motiven Problemfragen. Eines Tages begann er: Nehmen Sie einmal an, der Reichspräsident, der Reichskanzler mit der Reichsregierung, der Präsident und die Vizepräsidenten des Reichstages sowie der Reichsgerichtspräsident, der nach Eberts Tod 1925 stellvertretender Reichspräsident war, fahren in einem Salonzug miteinander zur Einweihung eines Reichsehrenmals nach Thüringen. Der Salonzug verunglückt, alle tot. Mit der Frage nach einer politischen, der Verfassung möglichst nahen Lösung in einer fiktiven, aber gut erdachten Notsituation und deren Beantwortung durch Aufzeigen von Alternativen lehrte uns Triepel, um nur ein Beispiel zu nennen, mit der Verfassung umzugehen. Für mich war das Kolleg von größtem Nutzen.

Es gab in dieser Zeit nur ganz wenige politikwissenschaftliche Publikationen. An Büchern hatte ich gelesen: Ernst Troeltsch "Spektator-

briefe", Alfred Weber "Krise des modernen Staatsgedankens in Europa", dessen Lektüre sich heute noch lohnt, Carl Schmitt "Verfassungslehre", die man auch jetzt lesen kann, wenn man seine anderen Schriften beiseite legt, sowie einige Aufsätze von Erich Kaufmann. Von Arnold Bergsträsser habe ich durch dessen Buch "Frankreich, Staat und Gesellschaft" eine Anschauung vom Begriff und der Bedeutung politischer Institutionen erhalten. Nach 1933 habe ich Hermann Heller "Staatslehre", die im Ausland erscheinen mußte, gelesen. Für mich ist sein Werk die letzte große Staatslehre in deutscher Sprache.

Quintessenz meiner eigenen Erfahrungen, auch aufgrund zahlreicher Diskussionen und Gespräche war, daß Demokratie mit ihrem komplizierten System einfach gelernt werden muß. Institutionen, Kompetenzen und Verfahren müssen nüchtern gelehrt, verständlich gemacht werden. Vulgär habe ichs damals ausgedrückt: Wir brauchen eine Fahrschule für Politik. Richtig Autofahren kann nur, wer dessen Mechanismus beherrscht. Heute würde ich sagen: Der mündige Bürger fällt nicht vom Himmel.

Bestätigung fand ich vor allem durch Alexander Rüstow, Altphilologe, Philosoph, Soziologe, nationalökonomischer Autodidakt von hohem Rang, Verfasser des großen Werkes "Zur Ortsbestimmung unserer Zeit". 1949 wurde er Nachfolger Alfred Webers auf dem soziologischen Lehrstuhl in Heidelberg. Er hatte ähnliche Überlegungen angestellt wie ich. Staatsbürgerkunde ist unerläßlich, aber würde ohne Universitätsausbildung der Lehrenden eine Farce bleiben. Er wollte die deutsche Tradition der wissenschaftlichen Politik - Gustav Droysen, Friedrich Christian Dahlmann, Robert von Mohl und Lorenz von Stein - wieder aufleben lassen. Sie war in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ausgeklungen. Sein Modell war die angelsächsische political science vor allem in den Vereinigten Staaten. An den Gesprächen nahmen zeitweise teil Carl Joachim Friedrich, damals schon Professor für Politikwissenschaft in Harvard, und der Marburger Nationalökonom Wilhelm Röpke. Ich sollte mit dem preussischen Kultusminister Carl Heinrich Becker sprechen. Er suchte geradezu die Unterhaltung mit Studenten. Mehrfach hatte er mich zu sich gebeten. Für das Problem, das schon mehr ein Dilemma war, zeigte er echtes Interesse und Verständnis. Von der Notwendigkeit war er überzeugt, aber kannte auch die kaum überwindlichen Schwierigkeiten. Die Einführung einer Disziplin Politik, oder wie man sie nennen möge, würde auf den entschiedenen Widerstand der Universitäten stoßen mit der Parole: Keine Politisierung! Die Universitäten würden vielfach ungeeignete Kandidaten vorschlagen oder

die Berufungen überhaupt verschleppen. Oktroyierung würde die neue Disziplin diskreditieren. Mit einer Sabotierung akademischer Veranstaltungen seitens eines großen Teils der "Deutschen Studentenschaft" müsse gerechnet werden. Zwar würde die Einführung eines entsprechenden Lehrfaches an den Schulen ohne vorhergehende Lehrerausbildung durch die Universitäten sinnlos sein, aber ganz abgesehen davon könnte auch ein harter und breiter Widerstand der Schulen erwartet werden.

Seit Ende 1945 war ich Flüchtlingskommissar und dann Stellvertreter des Innenministers im neuen Land Württemberg-Hohenzollern mit Tübingen als Hauptstadt. Regierungschef war Carlo Schmid, zunächst auch Kultusminister. Ihn hatte die Frage schon seit langem stark beschäftigt. Eine Verwaltungsschule für Beamte des gehobenen Dienstes im staatlichen und kommunalen Bereich wurde eingerichtet. Das war für mich ein erstes Übungs- und Experimentierfeld des politisch orientierten Unterrichts. Carlo Schmid drängte mich, eine Universitätsvorlesung über die Geschichte der Weimarer Republik zu halten. Ich hatte mich nicht, auch nur andeutungsweise, darum beworben. Das Auditorium Maximum war voll besetzt. Die Hörer vorwiegend bisherige Soldaten, waren überhaupt nicht vorgebildet, aber bewußt im Dritten Reich völlig falsch informiert. Ich mußte elementar vorgehen und zugleich weit über das Thema hinausgreifen, so in der Beschreibung und Erklärung der demokratischen Ordnung im Hinblick auf England, Frankreich und Amerika. Das Verhältniswahlrecht, das Mißtrauensvotum und den Volksentscheid mußte ich darstellen und ebenso, wer Ebert und Rathenau, Erzberger, Stresemann und Brüning waren. Auf Anschaulichkeit kam es an. Die Hörer mußten begreifen können. Ich mußte immer wieder typische Einzelfälle bringen, eben im Kant'schen Sinn: Es gibt keinen Begriff ohne Anschauung. Auf jede Vorlesung ließ ich ein Kolloquium folgen, um den Hörern Möglichkeiten zu geben, ihre zweifelnde oder oppositionelle Kritik, auch ihr mangelndes Verständnis auszusprechen. Erst durch diese Praxis wurde mir klar, wie schwierig es sein würde, in den Schulen demokratische Ordnung verständlich zu unterrichten und nicht minder die künftig Lehrenden auszubilden.

Nach dieser Vorlesung, die ich auf zwei Semester ausdehnen mußte, las ich über Parlamentarismus im internationalen Vergleich, über Wahlsysteme, von der Kandidatenaufstellung bis zur Wahlanfechtung über die Geschichte der Mehrheitsentscheidung von Solon bis zur Gegenwart, dann über das Grundgesetz und über das politische System der Bundesrepublik.

1949 wurde ich zum Honorarprofessor, 1953 in dem nunmehr neuen Land Baden-Württemberg zum Ordinarius auf den neu errichteten Lehrstuhl für Politikwissenschaft in der Philosophischen Fakultät ernannt. Inzwischen waren vor allem in der amerikanischen Zone und in Berlin auf Betreiben der Besatzungsmacht, in erster Linie Carl Joachim Friedrichs und Karl Löwensteins, eine Reihe von Lehrstühlen geschaffen. Den zuständigen Beamten der amerikanischen Militärregierung, nicht aber den deutschen Professoren, ging es um "reeducation". Sie interessierte uns nicht allzu sehr. Uns war die akademische Institutionalisierung von Politik wichtig. Ob das ohne die Initiative und die Anstrengung der Amerikaner durchzusetzen gewesen wäre, ist mir zweifelhaft.

Von der Philosophischen Fakultät wurde ich mit größter Zuvorkommenheit und Hilfsbereitschaft, was nicht alle Fachkollegen an anderen Universitäten erlebt hatten, aufgenommen. Das hat mir die Installation sehr erleichtert. Dem Pädagogen Hans Wenke, der später Schulsenator in Hamburg wurde, verdanke ich eine Reihe Informationen in der Lehrerausbildung, die für mich ein völlig unbekanntes Feld bis dahin war. Die damalige Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hatte mich aus eigener Initiative zu meiner Überraschung und großen Freude als Mitglied aufgenommen. Ich habe nach Möglichkeit regelmäßig mit großem Nutzen an den Fakultäts-sitzungen teilgenommen. Nunmehr konnte ich in beiden Fakultäten promovieren. Günter Dürig (Öffentliches Recht), Konrad Zweigert (Privatrecht), Wilhelm Gallas (Strafrecht) und ich veranstalteten durch mehrere Jahre ein Kolloquium mit vierzig besonders zugelassenen Studenten über politische Grundsatzfragen. Die Themen wurden zu Anfang jedes Semesters festgelegt und bekanntgegeben. Meist waren es politisch relevante Fälle aus verschiedensten Bereichen. Mit Vorbildlicher Selbstdisziplin und auf hohem Niveau wurde diskutiert, Zwischenrufe verboten sich von selbst. Wir vier Professoren hatten uns vorher unschwer geeinigt, daß Widerrede und Kritik zwischen uns unbeschränkt ohne Rücksicht auf sogenannte Standessolidarität möglich sein müsse. Das gefiel den Studenten, die dies sehr bald merkten. Nach Zweigerts und Gallas' Weggang von Tübingen ließ die solidarische Unsolidarität nach. Das bedeutete das Ende der Kolloquien.

Der Nachholbedarf meiner Vorbildung für dieses Fach war groß, trotz der Lektüre in fünfzehn Jahren. Eine Hilfe waren für mich die Kenntnisse aus der politischen Praxis eines kleinen überschaubaren Landes von einer Million Einwohnern, wie es Württemberg-Hohen-

zollern war. Ein neues Lernfeld wurde für mich der Staatsgerichtshof des Landes Baden-Württemberg, dessen Mitglied ich zwanzig Jahre lang war.

In der Öffentlichkeit und auf Konferenzen der Politischen Wissenschaft, die vor allem die hessische Regierung mit Unterstützung der Amerikaner veranstaltete, hatte ich mich für die Lehrerausbildung in Politik an Universitäten und die Einführung eines entsprechenden Lehrfachs in den Schulen eingesetzt. Nach meiner Auffassung war die Lehrerausbildung ein Hauptanliegen dieses neuen Faches, aber nicht das einzige. Es sollte auch für die Vorbildung von Journalisten in Presse und Rundfunk sowie in den Pressestellen des Öffentlichen Dienstes, für die in der Wirtschaft und den Verbänden, in Partei und Fraktionen Tätigen dienen. Hermann Brill, selbst Volljurist, Chef der hessischen Staatskanzlei, hielt auch Politikwissenschaft für die Ausbildung von Verwaltungsbeamten als zweckmäßig. Dem habe ich entschieden widersprochen. Die neue Disziplin würde allein dafür nicht ausreichen, sondern nur in Verbindung mit den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

In meinem Seminar saßen eine ganze Reihe von Juristen und Nationalökonominnen, von denen eine Anzahl auch bei mir im Haupt- oder Nebenfach promoviert hatte. Wenn ich heute die Berufe meiner ehemaligen Schüler überblicke, so finde ich sie auch an den Hochschulen, in den Redaktionen von Zeitungen und Zeitschriften sowie in Rundfunkanstalten, in den Regierungen und Ministerien, so auch im Auswärtigen Dienst, in Parlament, in den Parteien und Verbänden. Die parteipolitische Spanne, soweit sie überhaupt zu erkennen ist, reicht von der CSU bis weithin in die Linke.

Der badisch-württembergische Kultusminister Simpfendörfer, von Beruf selber Lehrer, berief 1955 zur Ausarbeitung eines Lehrplans für die Höheren Schulen in Staatsbürgerkunde, wie man damals dieses Fach noch nannte, eine Kommission und mich als Vorsitzenden. Ihr gehörten Arnold Bergsträsser, Ordinarius für Politikwissenschaft in Freiburg, Felix Messerschmidt, Historiker, damals Direktor der Lehrerkadademie in Calw, später der politischen Akademie in Tutzing, ein Dozent der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg, ein Oberstudienrat und ein Volksschulrektor aus Stuttgart, alle drei an der Politikwissenschaft interessiert und ebenso in ihr beschlagen, außerdem eine in Volkshochschulfragen sehr versierte Frau, an. Wir bedienten uns der schon bekannten Einteilung: innere Politik, internationale Politik und politische Theorie. Innere Politik war zu wenig bestimmt.

Gedacht war an die angelsächsischen Begriffe government, Regierung, Parlament und Oberste Gerichtsbarkeit, comparative und public administration, also: Wie wird regiert im weitesten Sinne.

An die Untergliederung dieser drei Hauptteile wollten wir erst herangehen, wenn wir die Zahl der Wochenstunden erfahren hätten. Simpfendörfer wollte diese Frage offen lassen. Ohne ihre Beantwortung wäre aber ein Lehrplan sinnlos gewesen. Er lud eine Reihe von Oberstudiendirektoren, nach meiner Erinnerung sechs bis acht, Philologen, Historiker und Naturwissenschaftler zu einer Beratung ein. Das Thema, nämlich die Zahl der Wochenstunden, war ihnen schriftlich bekanntgegeben worden. Die Oberstudiendirektoren ließen sich auf diese Frage überhaupt nicht ein, sondern erklärten nahezu übereinstimmend, daß dieses Fach nicht nur überflüssig, sondern schädlich wäre. Politische Bildungsarbeit der Schule würde in den einzelnen Fächern Altphilologie, Neuphilologie, Deutsch, Geschichte, Geographie, ja sogar in Mathematik (Wahlrecht) geleistet. Ich hatte davon in meiner Schulzeit überhaupt nichts gemerkt. In der Oberprima hatten wir Kapitel aus Aristoteles' Politik gelesen und dabei viel wie gründlich Grammatik und Syntax gelernt. Aber auch von einem Oberstudiendirektor in Tübingen, der mein Nachbar war und es wissen mußte, hatte ich erfahren, daß in politischer Bildung nichts geschehe. Die Oberstudiendirektoren beriefen sich auf "das Politische als Unterrichtsprinzip" sowie auf die Schülerselbstverwaltung und auf "Partnerschaftliches Verhalten" als Vorübung zur Demokratie. Ich hielt dem entgegen: das vermöge vielleicht den regelrechten Fachunterricht zu ergänzen, aber keinesfalls zu ersetzen. Der eigentliche Sinn des Kampfes wurde schnell deutlich. Simpfendörfer hatte erklärt, daß eine Erhöhung der Stundenzahl auf keinen Fall erfolgen dürfte, es mußten also Wochenstunden für Politik von anderen Fächern abgegeben werden. Dazu war nicht ein einziger Oberstudiendirektor bereit. Auch die Lehrerverbände hatten interveniert, hier lernte ich außerwirtschaftlichen Lobbyismus kennen. Was politikwissenschaftliche Lehrerausbildung anging, so gab es eine beachtliche Gruppe von Kollegen, die gleiche oder ähnliche Intentionen hatten, andere waren ohne Interesse oder Gegner. Mit großer Emphase hatte sich Karl Löwenstein für sie eingesetzt.

Der persönlich sympathische, aber schwache Kultusminister wurde der Beratung nicht Herr und bat in seiner Hilflosigkeit die Kommission, ihre Arbeit fortzusetzen. Ich führte in Übereinstimmung mit der Kommission aus, daß nach den Lehrerfahrungen eine einzige Wochenstunde für ein Fach keineswegs ausreichen würde, also sinnlos wäre. Da ich eine Antwort auf meine Frage nicht erhalten hatte, verließ ich die Sitzung und erklärte, die Kommission erst wieder einzuberufen,

wenn eine eindeutige Klärung erfolgt wäre. Nach einer Unterbrechung von einigen Monaten nahm Simpfendörfer die Verhandlungen wieder auf, zusammen mit seinem Referenten für Höhere Schulen. Mit diesem wurden die Verhandlungen in der Kommission fortgesetzt, bis endlich eine Verständigung auf zwei Wochenstunden ausschließlich für das eine Fach Staatsbürgerkunde erfolgte.

Für die Aufstellung des Lehrplans rechneten wir aus, wieviel Stunden in einem Jahr unter Berücksichtigung der Schulferien und der Feiertage in den einzelnen Klassen der Oberstufe zur Verfügung stehen würden. Gleichzeitig verteilten wir den Lehrplan der Oberstufe der Gymnasien auf drei Jahre. Uns kam es darauf an, daß dieser in der vorgegebenen Zeit auch wirklich ausgeführt werden konnte, ohne daß Lehrer und Schüler überfordert würden. Gerade weil es sich um einen neuen Stoff handelte, mußte genügend Zeit für anschauliche Erklärung zur Verfügung stehen. Man sollte nicht den Unterricht an Abgeordnete oder Bürgermeister abtreten. Besuche des Landtages, eventuell auch des Bundestages sowie von Gerichtssitzungen wären nur nach gründlicher Vorbereitung brauchbar, könnten aber den Unterricht nicht ersetzen. Historische Rückgriffe zu Erklärungen bestehender Einrichtungen und Regelungen wären zweckmäßig, aber dürften sich nur auf diesen Zweck beschränken. Für die politischen Theorien hatten wir nach langer Auseinandersetzung nur eine knappe Auslese mit dem Ziel getroffen, daß die wenigen anschaulich und verständlich dargestellt werden. Sie sollten erst in der letzten Klasse behandelt werden. Große Schwierigkeiten hatte uns die Frage einer Einbeziehung tagespoltischer Themen in den Unterricht bereitet. Hauptaufgabe ist die Lehre des bestehenden Systems. Gewiß können Zweifelsfragen gestellt werden, aber Diskussionen über Tagesfragen sind allenfalls möglich nach Abschluß der Lehre. Der Unterricht darf nicht zur Plauderstunde, nicht zur Stammtischimitation führen. Nur von auf diesem Gebiete an den Universitäten ausgebildeten Lehrern sollte der Unterricht erteilt werden, doch sollte mit ihm möglichst schnell begonnen werden. Eine Übergangsregelung müsse man in Kauf nehmen. Für Übergangslehrer, um sie der Einfachheit halber so zu nennen, sollten besondere Kurse veranstaltet werden. Bei der künftigen Ausbildung war mit einer vorwiegenden Fächerkombination von Geschichte und Staatsbürgerkunde zu rechnen. Wir warnten aber davor, die beiden Fächer in einer Klasse gleichsam durch Personalunion zu verbinden oder als ein Fach zu lehren. Mindestens zu Anfang bestand die Gefahr einer Erweiterung des Geschichtsunterrichts zu Lasten der Staatsbürgerkunde, ja die, daß die Historiker diese ihrem Geschichtsfach einverleiben würden.

Das Kultusministerium hatte den Lehrplan ohne wesentliche Änderungen übernommen. Es war nur ein erster Versuch. Änderungen, Streichungen und Ergänzungen würden sich als notwendig erweisen. Aber die Beamten des Kultusministeriums hielten sich nunmehr für allein zuständig, sie haben die Lehrpläne für die anderen Schultypen von sich aus ausgearbeitet und herausgegeben. Wir hatten vorgeschlagen, daß von Zeit zu Zeit Fortbildungskurse in den einzelnen Oberschulamtsbezirken stattfinden, gerade im Hinblick auf Wandlung der Verfassungspraxis, auf neue wesentliche Gesetze und Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen, aber auch wegen möglicher Veränderungen der internationalen Konstellation. Diese Kurse haben viele Jahre hindurch im Oberschulamtsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern stattgefunden und waren gut besucht. Dabei mußten wir in den ersten Jahren feststellen, daß die neuen Lehrer für Politikwissenschaft im Anfang an den Schulen auf harten Widerstand gestoßen waren, Schikane zu ertragen und zahlreiche Schwierigkeiten zu überwinden hatten. Das hat aber im Laufe der Zeit nachgelassen, wenn nicht aufgehört.

Die nächste Stufe in der politikwissenschaftlichen Lehrerausbildung war die Einbeziehung dieser Disziplin in das Staatsexamen. Das vollzog sich ohne wesentliche Schwierigkeiten in Baden-Württemberg. Bedauert habe ich allerdings, daß Ordinarien in einigen Hochschulen die Prüfung allein ihren Assistenten überließen und daß dies vom Kultusministerium hingenommen wurde. Eine Unterbewertung der Lehrerausbildung konnte darin gesehen werden. Mir ist nicht ein entsprechender Fall aus der juristischen Fakultät bekannt. Das ist nicht eine Rang- oder Prestigefrage, sondern ergibt sich einfach aus dem unterschiedlichen Grad der Lehrpraxis. Mir haben Examina zur Kontrolle und Korrektur meiner Lehrtätigkeit genützt.

Als wir den Lehrplan aufstellten, gab es noch keine Europäische Gemeinschaft und stand die internationale Sicherheitspolitik noch nicht im Zentrum des öffentlichen Interesses. Das sind zwei äußerst schwierige Themen, die den Unterricht viel Zeit kosten. Allein schon die sinnvolle Vereinfachung in der Universitätslehre ohne Verzerrung oder Zerstörung der Substanz erfordert großen Aufwand. Vor kurzem las ich den Aufsatz eines Schülers der zehnten Klasse eines Gymnasiums über die EG. Er demonstrierte geradezu die Überforderung des themenstellenden Lehrers und des dieses behandelnden Schülers. Besser wäre es gewesen, auf den Unterricht über beide Fragen zu verzichten. Wenn diese Gebiete in den Unterricht einbezogen werden, dann müßten in jedem Fall die zwei Wochen um eine weitere vermehrt werden.

Dazu gestatten Sie mir eine weitere historische Bemerkung. Wir sind im Lehrplan von "Staatsbürgerkunde" ausgegangen. Das Wort stammt von einem sehr angesehenen demokratischen Politiker des Kaiserreiches und der Weimarer Zeit, Friedrich Naumann. An dessen Stelle ist sehr bald, nach meiner Erinnerung durch die Kultusministerkonferenz, das Wort "Gemeinschaftskunde" aufgekommen. Das bedeutet die Zusammenfassung von Geschichts-, Erdkunde- und Staatsbürgerkundeunterricht und läuft damit auf eine Verwässerung der Staatsbürgerkunde hinaus, vielleicht auch der beiden anderen Fächer. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, daß es das Fach Erdkunde in der Oberstufe zu meiner Zeit nicht gegeben hat. Immerhin stimmte durch diese Zusammenlegung die von uns vorgeschlagene Stundenzahl nicht mehr; sie wurde faktisch reduziert. Heute gibt es aber auch in manchen Lehrplänen die Gemeinschaftskunde neben Erdkunde und Geschichte. Eine weitere, ebenfalls vieldeutige Bezeichnung ist Sozialkunde. Auf jeden Fall sind beide Begriffe mit Staatsbürgerkunde nicht identisch. Im bayerischen Lehrplan ist außerdem noch Arbeits-, Wirtschafts- und Rechtslehre zu Lasten der Staatsbürgerkunde vorgesehen. Der Landesverband Bayern der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung spricht mit Recht von "konzeptionellen Unklarheiten" und an anderer Stelle von der "heutigen Kümmerexistenz dieser Aufgabe", nämlich der politischen Bildung. Tarifvertrag, Arbeitsgerichtsbarkeit, Mitbestimmung und Sozialversicherung gehören ebenso in die politische Bildung wie das gemischte System von vorwiegend Privat- und Gemeinwirtschaft sowie die Gerichtsverfassung. Wenn mehr gefordert wird als in unseren Lehrplänen vorgesehen ist, was berechtigt sein kann, müssen auch besondere Stunden geschaffen werden.

Ich beschränke mich bewußt auf die Ausbildung der künftigen Lehrer. Dabei sind die anderen Berufszweige nicht vernachlässigt. Gerade bei Übungen mußte ich darauf achten, daß die Themen sich für alle eignen. Nur wenige als Beispiel: Organisation der Bundesregierung, dabei auch die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers, die Bildung und Auflösung von Koalitionen, das Problem der Koalitions-, Partei- und Ressortkonflikte im Kabinett. Das Bundeskanzleramt hatte uns den Geschäftsverteilungsplan der Bundesregierung überlassen. Ein weiteres Thema war der Bundeshaushalt, um das Staatsganze unter dem Aspekt der Finanzen zu behandeln, sie sind ein ständiges Zentralproblem der Politik. Der Bundesfinanzminister hatte für jeden Seminarteilnehmer ein Exemplar des Bundeshaushaltsplans zur Verfügung gestellt. Ich nenne noch das Grundrecht der Koalitionsfreiheit unter Einbeziehung des Tarifvertrags- und des Arbeitsgerichtsgesetzes, das Bundes- und Landeswahlrecht, einschließlich des Rechts und der

Praxis der Kandidatenaufstellung, Kirche und Staat anhand des Konkordatsurteils des Bundesverfassungsgerichts. Der Bundesrat einschließlich des Vermittlungsausschusses, aber auch der Instruktionen der Abstimmenden seitens der Landesregierung. Parteienfinanzierung. Parteiengesetz. Aristoteles' Politik, historisch und aktuelle Wiedervereinigungs- und Berlinprobleme.

Keine Talmijurisprudenz, aber auch nicht Perfektionismus, weder verwickelte Rechtsfälle, noch komplizierte Rechtsinterpretation; es handelt sich vielmehr um die elementaren Rechtskenntnisse für das Alltagsleben. In deren Zusammenhang Gesetzestexte zu lesen, muß gelernt werden, nämlich was sie bedeuten. Keine Worte dürfen hingenommen werden, wenn man sie nicht verstanden hat und daher auch nicht erklären kann. Was heißt beispielsweise nach Art. 1 GG "Würde des Menschen". Das läßt sich nur an konkreten Beispielen erfassen. Gerade bei den Grundrechten dürfen weder Illusionen geweckt noch die Resignation der Bedeutungslosigkeit zugelassen werden. Ein anderes Beispiel: Das konstruktive Mißtrauensvotum, nämlich die Absetzung des Regierungschefs erst nach vollzogener Wahl des Nachfolgers, muß an Beispielen anschaulich gemacht werden. Das Gesetzesdeutsch, schlechthin die Juristensprache, ist nicht für jedermann verständlich. Man muß beachten, was nicht in den Gesetzen steht; Religions- und Koalitionsfreiheit bedeutet auch, der Kirche und der Gewerkschaft fernzubleiben. Noch ein drittes: Der Student muß an der Universität schon lernen, das, was er in Politikwissenschaft, deren Veranstaltungen oder aus Büchern gelernt hat, den Schülern zu erklären. Oft habe ich meinen Studenten gesagt: Üben Sie es, indem Sie das Gelernte Ihrer Freundin erklären. Dabei kommt es nicht nur auf Erklärung des Textes an: wesentlich ist, Begründung, Sinn und Bestimmung von Institutionen und Verfahren zu zeigen. Man kann nicht verlangen, um das drastisch auszudrücken, daß einer alles weiß, aber er muß im Prinzip lernen, wo und wie er es nachschlagen kann.

Wöchentlich fand ein Kolloquium über tagespolitische Grundsatzfragen statt: zwanzig bis vierzig Teilnehmer, die schon in Seminaren gewesen waren. Ich stellte Themen, auch heikle, zur Auswahl, ebenso die Studenten. Die Wahl mußte sich in erster Linie nach dem didaktischen Wert des Themas richten. Meist handelte es sich um Vorfälle, die gerade passiert waren und aus Pressemeldungen entnommen werden konnten. Zunächst mußte der Tatbestand geklärt werden. Das war gleichzeitig eine Anleitung zur Zeitungslektüre, wie man nämlich Informationen erfaßt. Dafür bestand ein offenkundiges Bedürfnis. Der Gegenstand des Streites mußte festgestellt, die Rechtslage, die Posi-

tion der Gegner hinsichtlich ihrer Funktionen und Kompetenzen, ihrer ideologisch und interessenmäßig orientierten Haltung, die taktischen und gegebenenfalls strategischen Motive und Möglichkeiten herausgearbeitet werden. Es kam darauf an, die Voraussetzungen für die Beurteilung zu schaffen, diese selber blieb offen und war den einzelnen überlassen. Je nach Möglichkeit wurden die Kategorien der Beurteilung gezeigt. Walter Bagehot spricht von "machinery of government", die Maschine muß im Betrieb gesehen werden. Ein anderer hat einmal von der "Betriebswirtschaftslehre der Politik" gesprochen. Es war eben eine Übung, in politischen Kategorien zu denken, ein Training, sich im rechtlich verfaßten und im "soziologischen" Staat zurechtzufinden. Es war aber auch gedacht als Anleitung, wie tagespolitische Fragen in der Schule, wenn überhaupt, behandelt werden können.

Der Lehrer übt in der Schule eine öffentlich-rechtliche Funktion aus und muß sich dessen bewußt sein. Es ist ihm nicht erlaubt, die Schüler für seine Partei gegen eine andere zu erziehen. Diesen Mißbrauch habe ich reichlich in der Weimarer Republik erlebt. Der amtliche Unterricht setzt dem Lehrer Grenzen seines an sich berechtigten politischen Engagements. Der Lehrer mag in seinem Garten säen und Pflanzen setzen nach seinem Belieben. Dieses Recht hat er in der Schule nicht.

Mit Recht spricht die von mir zitierte bayerische Denkschrift von "Verfechtern politischer Bildung in der Schule um parteipolitische Ziele, um die politische Instrumentalisierung von Schülern im Unterricht". Mir ist vielfach entgegengehalten worden, mit der Ausschaltung des politischen Engagements im Unterricht würde dieser sterilisiert. Warum sollten nicht in bemühter Distanz, frei von Bewertung die unterschiedlichen Vorstellungen in der Wirtschaftspolitik zwischen FDP und SPD, in der Bildungspolitik zwischen CDU und SPD ohne polemische und apologetische Bemerkungen aufgezeigt werden können? Warum sollten die Gruppierungen in den einzelnen Parteien nicht dargestellt werden können? Bei den Parteiprogrammen hingegen muß man vorsichtig sein. Sie enthalten mehr oder minder Wahlreklame, die sich nicht für den Unterricht eignet. Dem Schüler muß klargemacht werden, daß im demokratischen System Entscheidungen aus Streit hervorgehen, anders wäre für die Freiheit kein Raum. Damit tritt die Staatlichkeit in Erscheinung. Zur Geltung eines Gesetzes muß die Mehrheit im Parlament zustimmen. Auch wer gegen das Gesetz gestimmt hat, muß es einhalten, kann also, wenn er es nicht tut, bestraft werden. Der Staat ist die einheitsstiftende und bewahrende Körperschaft.

Warum sollten nicht kritische Fragen gestellt werden, wenn sie begründet sind? Die Sperrklausel im Wahlrecht verstößt gegen das Prinzip der Chancengleichheit der Parteien. Trotzdem hat das Bundesverfassungsgericht die Sperrklausel, allerdings in Begrenzung, als verfassungsgemäß anerkannt, nämlich im Interesse der Funktionsfähigkeit von Regierung und Parlament aufgrund der Erfahrungen aus der Weimarer Zeit. Hier muß das Güterabwägungsprinzip beachtet werden, das in der Verfassungs- und Gesetzgestaltung, aber auch in der Praxis ihrer Anwendung nicht selten in Erscheinung tritt. Die Funktionsfähigkeit des Staates darf nicht unbeachtet bleiben, sonst könnte letztlich ein Zustand der "Unregierbarkeit" eintreten. Gerade weil die Güterabwägung in der föderalistischen Demokratie mit ihrer komplizierten Konstruktion eine wichtige, meist schwer zu bewältigende Aufgabe ist, muß dieses Prinzip zum Lehrstoff gehören.

Ordnungssysteme, deren Institutionen und Regelungen haben ihre Kehrseiten, auch demokratische. Diese Kehrseiten zu tabuisieren ist unsinnig. Aber zunächst wird man sie nach dem Prinzip der Güterabwägung zu untersuchen haben. Doch das reicht nicht aus, kann aber als Hilfe zur Beurteilung, nicht aber als Ausrede dienen. Es gibt Fehlkonstruktionen, man muß sich als Lehrender, gleichgültig auf welcher Stufe, davor hüten, das demokratische System zu idealisieren oder zu verniedlichen, aber auch nicht zu diffamieren. "Jede Tugend hat ihre Kehrseite."

Aufgabe des politischen Unterrichts ist, ein Grundwissen, im Prinzip ähnlich wie Geschichte und Geographie, Sprachen und Naturwissenschaften, zu vermitteln, die bestehende Ordnung, um die konstitutionelle und die extrakonstitutionelle kennen und verstehen zu lernen. Sie ist die unerläßliche Voraussetzung für deren kritische Beurteilung und etwaige Veränderung. Entgegengesetzter Auffassung sind, um nur zwei Beispiele zu nennen, Georg Schmiederer in seinem Buch "Zur Kritik der politischen Bildung" und "Affirmation und Reformismus" und Fritz Vilmar "Demokratisierung der Gesellschaft". Nach Schmiederer bedeutet die politische Bildung als "Erziehung zur Demokratisierung" Teilnahme am Kampf um die Transformation der bestehenden Gesellschaftsordnung" ... "Sie muß darüber aufklären ... durch welche Formen des politischen Engagements Gesellschaft verändert werden kann". Vilmar geht noch viel weiter. "Die Menschen sollen in allen Stufen, vom Kindergarten aufwärts, einmal um antiautoritären Denken und zum anderen durch die Praxis in rätedemokratischen Einrichtungen der Teilgebiete im antiautoritären Verhalten geübt werden." Es handelt sich bei Schmiederer

und noch mehr bei Vilmar um Erziehung zur Veränderung durch Aktionen, also um Aktionsschulung. Bei beiden basiert die Beurteilung des bestehenden Systems nicht auf Kenntnissen, sondern auf Prämissen. "Kasuistik" steht, wie Schmiederer sagt, im Zentrum des Lernprozesses. Hingegen wird Institutionskunde als Erziehung zur Anpassung im Dienst der Affirmation verschrien. Sie ist es in der Tat. Wir übersetzen das lateinische Wort affirmatio, das sich aus ad und firmare zusammensetzt, mit "Bejahung". Ich begnüge mich mit Anerkennung. Die weitgehende Freiheitsrechte gewährende repräsentative Demokratie erfordert ein Widerlager, um nicht in einen anarchieähnlichen Zustand zu verfallen. Das ist die prinzipielle Anerkennung der staatsrechtlichen Fundamente, der Institutionen, ihrer Kompetenzen und der Verfahren, eben ein Konsens, eine zwingende Bindung.

Die Übersetzung des Wortes "Demokratie" mit Volksherrschaft ist sprachlich richtig, politisch und verfassungsrechtlich falsch. "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus", heißt es in Art. 20 GG. Man braucht diese Worte nicht zu strapazieren, um zu erkennen, daß alle Staatsgewalt vom Volk, von Abstimmungsentscheidungen der Wählerschaft hergeleitet wird. Es heißt nicht, daß das Volk die Staatsgewalt ausübt. Der Staat steht nicht einfach zur Disposition des Volkes. Zu der Herleitung bedarf es ununterbrochener, wenn auch langer, manchmal schwer übersehbarer "Legitimationsketten". Man denke nur an den Polizeibeamten, der einen Beschuldigten gefesselt vor ein Gericht führt oder einen rechtswidrig parkenden Kraftwagen abschleppt. Man überlege sich, daß das Bundesverfassungsgericht, dessen Mitglieder von Ausschüssen des Bundestages und des Bundesrates gewählt werden, Gesetzesentscheidungen des Bundestages, der als höchstrangiges Verfassungsorgan gilt, wegen Grundgesetzwidrigkeit verwerfen kann. Das Grundgesetz enthält auch monokratische und oligarchische Elemente, um nur einige Beispiele anzudeuten: monokratisch ist die Befugnis des Bundeskanzlers, Regierungsmitglieder zu benennen oder abzurufen und ebenso dessen Richtlinienkompetenz. Oligarchische Gremien sind die Bundesregierung und das Bundesverfassungsgericht. Wie kommen diese Fremdkörper in das Grundgesetz? Nicht durch Ideologien oder Interessen, sondern um der Funktionsfähigkeit des Staates willen. Wir haben eine "gemischte Verfassung" mit demokratischem Schwergewicht. Das gilt als Binsenweisheit oder -wahrheit. Wenn dem nur so wäre!

Den Prozeß der Innovation muß der Unterricht aufzeigen, nicht aber deren gewünschten Inhalt. Zur Wandlung können Parteien- und Rich-

tungsschulen anleiten. Die jetzige Ordnung ist nicht für alle Zeiten vorgesehen. Um sie zu erhalten oder zu verändern, auch auf Teilgebieten, muß über begründete Kenntnisse des Bestehenden verfügt werden können.

Der Schulunterricht ist eine Zwangsveranstaltung. Der Schüler kann sich seine Lehrer und ebenso wenig seine Unterrichtsthemen, wenn man von den Kursen der Oberschule absieht, aussuchen. Daraus ergibt sich die Pflicht der Lehrer, in der Gemeinschaftskunde sich auf die Beschreibung der geltenden Ordnung zu beschränken und ebenso das Recht zur Aufsicht der übergeordneten Instanz, Oberschulämter und Schulministerium. Der Freiheit der Lehre sind durch Art. 5,3 GG weite Grenzen gesetzt. Von dieser Freiheit habe ich Gebrauch gemacht, so im Kampf gegen das passive Wahlrecht der Beamten und gegen Finanzierung der Parteien durch wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände einschließlich der Gewerkschaften. Das sind aber nicht für den Unterricht sich eignende Themen. Sind Lernstoff und Lernmethode, wie ich sie angedeutet habe, pädagogisch zu bewältigen oder, um es zeitgemäß auszudrücken, werden sie auch von den Schülern akzeptiert? Ich habe eine Anzahl von Lehrern gesprochen, die mit Erfolg so verfahren haben, andere haben mir zugestimmt. Aber ich habe auch Widerspruch erfahren, teils aus richtungsmäßigen Motiven, teils aus methodischen Gründen. Ich bleibe aber bei meiner Auffassung "in streitbarer Einfalt", wie Thomas Mann in einer Polemik von sich selber gesagt hat.

Keinesfalls kann es Aufgabe der Schule sein, Politiker zu entlassen. Sie hat schon Großes geleistet, wenn aus ihr Zeitungsleser mit kritischem Verstand hervorgehen, weder mit Verstand ohne Kritik, noch mit Kritik ohne Verstand.

Das Wort "Weißt Du denn nicht, mein Sohn, mit wie wenig Klugheit die Welt regiert wird?", "an nescis, mi fili, quantilla prudentia orbis regatur" wird gern zitiert, aber häufig mißverstanden. Es ist keine Aussage, keine Behauptung in Frageform, vielmehr ein Ausdruck echter oder gespielter Bescheidenheit und des Trostes. Das Wort wird zwei sehr verschiedenen Autoren zugeschrieben, Papst Julius III (1550-55) und dem Reichskanzler Gustav Adolfs, Axel Oxenstjerna, in der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Ein portugiesischer Mönch drückte seine Bewunderung für den Papst durch Mitleid mit der schweren Last seiner Herrschaft aus. Der Papst antwortete mit dem Zitat; Oxenstjerna Sohn, schwedischer Gesandter in Paris, hatte diplomatische Fehler seinem Vater gestanden, der ihm mit diesem

Wort erwidert haben soll. Beide waren in ihren Ämtern erfahren, wenn auch mit sehr unterschiedlicher Befähigung. Der Mönch war unerfahren und der Gesandte im Verhältnis zu seinem Vater wenig erfahren. Beide drückten in einer spontanen Äußerung die mangelnde Qualität der Politik aus, um ihre Adressaten zu heben, ihnen den Minderwertigkeitskomplex zu nehmen. Es ist nur ein beiläufiger Satz, auf einen individuellen Fall zugeschnitten, aber nicht von allgemeiner Bedeutung. Im Sprachgebrauch hingegen ist es eine weit verbreitete Behauptung geworden. Viele meinen auch heute noch pauschal, daß Politiker dümmere wären als sie selbst. Daraus entstehen viele Fehltritte. Auch unfähige Politiker gibt es, wie Ungeeignete in allen anderen Tätigkeitsbereichen. Man kann von zwei elementaren Beurteilungskriterien, gerade in der Politik, wohl ausgehen: Richtung und Leistung. Doch die decken sich häufig nicht miteinander. Hochbefähigte sind nicht nur, aber auch in der Politik Raritäten. Wir müssen uns weithin mit dem Mittelmaß, was nicht Mediokrität bedeutet, begnügen.

Gerade gegenwärtig besteht die Neigung, aus Reaktion auf frühere Untertanenmentalität Kritik zu überbetonen. Ohne Wissen und Verstand ist Kritik wenig wert. Wenn wir den zur politischen Kritik befähigten Bürger wollen, dann müssen wir seinen Verstand ausbilden und ihm angemessenes Wissen geben, und zwar rechtzeitig, also in den Grundzügen während der Schulzeit. Das ist im demokratischen Staat keine marginale, sondern eine zentrale Aufgabe der Schule.

Die Philosophische Fakultät I der Universität Augsburg

verleiht

während der Amtszeit des Präsidenten der Universität
Prof. Dr. phil. Dr. h. c. (Metz) Josef Becker
Ordinarius für Neuere und Neueste Geschichte

und

während der Amtszeit des Dekans der Philosophischen Fakultät I
Prof. Dr. phil. Hans-Otto Mühlstein
Ordinarius für Politikwissenschaft

aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrats vom 8. Mai 1985

Herrn Prof. Dr. phil.

THEODOR ESCHENBURG

Ordinarius emeritus für Wissenschaftliche Politik
an der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste
um die Entwicklung der Politikwissenschaft und der politischen Kultur
in der Bundesrepublik Deutschland

die Würde eines

Doktors der Philosophie honoris causa
(Dr. phil. h. c.)

Augsburg, den 16. Juli 1985

Der Präsident
gez. Becker

Der Dekan
gez. Mühlstein